

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0446/23	Datum 14.08.2023
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	12.09.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.09.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	28.09.2023	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan)	29.09.2023	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	04.10.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	05.10.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.10.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	10.10.2023	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	11.10.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.10.2023	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.10.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. die investive Maßnahmenliste 2024 – 2027,
4. den Stellenplan 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Holfeld Frau Barth Herr Erxleben	Unterschrift FBL Frau Behrendt
----------------------------------	---	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Kroll
-----------------------------------	--------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

1 Haushalt 2024

1.1 Einführung

Gemäß § 100 Abs. 1 und 2 KVG LSA, in der aktuell gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (DS0441/22, Beschluss - Nr. 5461-058(VII)22). Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 18.01.2023 (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2023).

Am 30.01.2023 erging an alle Organisationseinheiten eine detaillierte OB-Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2024. Darin wurde ausdrücklich verfügt, dass die Veranschlagungen der Haushaltsplanung 2024 bis 2027 zwingend als Budget- und/oder Deckungskreisobergrenzen einzuhalten sind. Ertragsminderungen sowie Aufwandserhöhungen in den Budgets sowie bei den Deckungskreisen sind dabei zwingend zu kompensieren, auch wenn sie auf der Grundlage von Stadtratsbeschlüssen, gesetzlichen oder vertraglichen Veränderungen basieren. Neuanmeldungen von investiven Maßnahmen können nur berücksichtigt werden, sofern die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit nachgewiesen wird.

Die Haushaltsplanung 2024 wurde durch die schwierige Haushaltslage 2023 geprägt. Die seit längerem tragenden enormen Baupreissteigerungen, Lieferkettenprobleme, allgemein hohe Inflation, die Tarifabschlüsse, die steigenden Soziallasten - insbesondere in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kinderförderungsgesetz - sowie eine starke Migration haben Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2024 und mittelfristig. Auch der seit Februar 2022 andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine führt zu einer starken Unsicherheit über die weitere Entwicklung. Schlussendlich führen auch Gesetzesänderungen durch den Bund und die Zinswende der Europäischen Zentralbank zu tiefgreifenden Veränderungen. Ebenfalls wird der öffentliche Nahverkehr der LH MD zu immer höheren Finanzbedarfen führen.

Aus dieser angespannten Ausgangssituation heraus bedarf es daher großer Anstrengungen aller Beteiligten, um das grundsätzliche Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes mittelfristig wieder zu erreichen.

1.2 Förmliche Haushaltsvermerke

Folgende förmliche Haushaltsvermerke zu erklärten investiven und konsumtiven Deckungsfähigkeiten gemäß der §§ 17 und 18 KomHVO LSA sind zu berücksichtigen.

1.2.1 Haushaltsvermerke aus der Verwaltungstätigkeit

Mehrerträge/Mehreinzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie für den Querverbund MVB SWM (BgA).

1.2.2 Haushaltsvermerke aus der Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2024 wird die unechte Deckungsfähigkeit der Mehreinzahlungen der Investitionsnummer „I102123007 FB 23: Allg. Grundvermögen Grunderwerb/-verkauf“ zugunsten von Mehrauszahlungen derselben Investitionsnummer erklärt.

Außerdem wird die investitionsübergreifende Deckungsfähigkeit für die Aus- und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen der Städtebauförderung erklärt. Hierzu wurde der investive Deckungskreis „IDKSTÄDTEBAU“ – Invest-DK Städtebau“ eingerichtet.

Auch für die Aus- und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen für die Beschaffung von behindertengerechten Arbeitsplatzausstattungen wird die

investitionsübergreifende Deckungsfähigkeit erklärt. Hierzu wurde der investive Deckungskreis „IDKINTEGRATION“ eingerichtet.

Gleiches gilt für die vier Investitionsmaßnahmen – „I126168028 – Ersatzneubau Strombrückenweg über Zollelbe und Alte Elbe“, „I126168029 – Sanierung der Neuen Strombrücke“, „I126168030 – Anna-Ebert-Brücke“ und „I126168031 – Umbau der Zollbrücke“, für die der Deckungskreis „IDKEL-BBRÜCKEN_FB68“ besteht.

1.2.3 Haushaltsvermerke aus der Finanzierungstätigkeit

Für mögliche Umschuldungen in den Deckungskreisen der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionskredite IKREDIT_KF, IKREDIT_MF und IKREDIT_LF wird mit dem Haushaltsplan die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt.

1.2.4 Konsumtive und investive Haushaltsvermerke

Darüber hinaus werden alle zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 c) und § 18 Abs. 4 KomHVO LSA erklärt. Des Weiteren wird speziell für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 die einseitige Deckungsfähigkeit für Maßnahmen (K01, K05 – K08 und K10) aus dem Maßnahmenplan Hochwasser (DS0374/13, Beschluss-Nr. 1934-67(V)13) erklärt.

1.3 Gesamtschätzung des Ergebnisplanes

Die ordentlichen Erträge erreichen ein Volumen von 890.506.564 EUR, während sich die ordentlichen Aufwendungen auf 913.260.465 EUR belaufen werden. Es ergibt sich ein Defizit in Höhe von - 22.753.901 EUR für das Haushaltsjahr 2024. Dabei wird der Deckungskreis High-Tech-Park (DKHTP) separat in der Haushaltssatzung dargestellt und hier bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen herausgerechnet. Der Ertrag im DKHTP beträgt 78.120.000 EUR und der Aufwand 86.925.000 EUR bzw. das negative Teilergebnis hieraus - 8.805.000 EUR.

Zur Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung wird auf Punkt 2.1 dieser Drucksache verwiesen.

1.3.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen zum Haushaltsplan 2023 für 2024 und die aktuelle Veranschlagung 2024.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben betragen 307.032.440 EUR für das Haushaltsjahr 2024. Daraus ergeben sich gegenüber der Veranschlagung 2024 alt (301.074.540 EUR) Mehrerträge in Höhe von 5.957.900 EUR.

Grundlage für die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2024 bildet die Steuerschätzung des Landes vom Mai 2023.

Prognostiziert werden eine Erhöhung der Gewerbesteuer in Höhe von 9.917.900 EUR, eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer in Höhe von 40.000 EUR sowie eine Erhöhung der Spielbankabgaben in Höhe von 300.000 EUR.

Die SGB-II-SoBEZ (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige werden gemäß § 11 Abs. 3 FAG „Bundesergänzungszuweisungen“ im Turnus von drei Jahren überprüft und angepasst, letztmalig mit Wirksamkeit 2023-2025. Im Rahmen dieses Anpassungsmechanismus kommt es ab 2023 zu einem deutlichen Rückgang der SoBEZ um ca. 4,3 Mio. EUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind mit 454.034.652 EUR geplant. Gegenüber dem alten Planansatz für 2024 (396.983.539 EUR) erhöhen sich diese Erträge um 57.051.113 EUR.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt mittels 1. Schätzung auf Basis REFAG vom 08.06.2023. In Vorbereitung ist für 2024 eine Änderung des Finanzausgleiches. Für die Schätzung wurden die Festsetzung 2023 und die vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2022 genutzt. Es wird erwartet, dass die Mittel voraussichtlich um ca. 47,3 Mio. EUR höher ausfallen und dass es Verschiebungen innerhalb der FAG-Zahlungen geben wird.

Es liegen noch keine Bemessungsgrundlagen sowie kein Orientierungsdatenerlass vor.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund erhöhen sich um 445.900 EUR. Insbesondere im Dezernat IV werden im Fachbereich Schule und Sport zusätzlich 100.000 EUR Fördermittel als Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für den Olympiastützpunkt erwartet. Des Weiteren kommt es zu einer Erhöhung der Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 EUR für die Veranstaltung der Telemann-Festtage.

Weiterhin kommt es zu Mehrerträgen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von insgesamt 535.145 EUR. Davon wird ein Teilbetrag von 230.345 EUR innerhalb des Dezernates V verursacht. Hier liegen die Gründe in der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dem damit verbundenem erhöhten Finanzausgleich des Landes (102.000 EUR), in der Ausweitung nach dem Kinderjugendhilfegesetz und der damit verbundenen Förderung des Landes (98.145 EUR), in der Anpassung von Zuschüssen für die Suchtberatung (11.300 EUR) sowie in der Weiterführung des Örtlichen Teilhabemanagement und der Personalkostenförderung einer Psychiatriekoordinator-Stelle (18.900 EUR).

Im Deckungskreis Städtebau (DKSTÄDTEBAU) ändern sich die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land von 7.245.900 EUR auf 6.148.000 EUR. Grund hierfür sind der verspätete Eingang sowie Abweichungen von Bewilligungsbescheiden für das Programmjahr 2022. Eine Anpassung des Haushaltsplanes 2023 (mittelfristig 2024 bis 2026) konnte somit im Januar 2023 nicht mehr erfolgen. Aus diesem Grund erfolgt die Anpassung der Plan-Ansätze (2024 bis 2026) erst mit der Haushaltsplanung 2024.

Innerhalb des Deckungskreises Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG) wird von einer weiteren Erhöhung der Betreuungspauschalen des Landes aufgrund der vollzogenen Tarifabschlüsse sowie der Weiterführung von Sonderzahlungen für die ukrainischen Flüchtlingskinder in den Einrichtungen (2023 außerplanmäßig) ausgegangen (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land). Damit errechnen sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 6.078.200 EUR, die Grundlage bildeten die entsprechenden Zuweisungsbescheide für das Haushaltsjahr 2023.

Mindererträge in Höhe von 1.206.856 EUR entstehen bei den Zuweisungen vom Land für die Geschwisterstaffelung nach § 13 Absatz 4 Satz 2 KiFöG LSA. Es wird davon ausgegangen, dass diese Regelung nicht verlängert wird und somit die Erträge ab 2024 wegfallen.

Im Deckungskreis Soziales (DKSOZ) steigt die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende aufgrund der massiv steigenden Bedarfsgemeinschaften (überwiegend durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge in das SGB II) und der damit verbundenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um insgesamt 14.356.900 EUR an.

Im Deckungskreis High-Tech-Park ergibt sich aufgrund der zu erwartenden reduzierten Förderung auf 90% ein Minderertrag in Höhe von 8.805.000 EUR. Die korrespondierenden Aufwendungen betragen 86.800.000 EUR (siehe Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge betragen 8.966.200 EUR (alt: 7.481.600 EUR). Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.484.600 EUR.

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG) werden bei den Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG (Übergang von Ansprüchen des Berechtigten) aufgrund von Anpassungen an das Ist 2022 Mehrerträge in Höhe von 1.540.000 EUR erwartet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben einen Umfang von 30.234.529 EUR (alt: 27.834.900 EUR). Dies entspricht einem Mehrertrag von 2.399.629 EUR.

Im Dezernat IV erfolgt ab 2024 für Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten der Volkshochschule eine geänderte Planung auf anderen Sachkonten. Dadurch kommt es in dieser Ergebnisposition zu einer Ertragsminderung in Höhe von 850.000 EUR. Diese werden künftig in der Ergebnisposition „privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ausgewiesen.

Die Kostenbeiträge im DKKiFöG steigen im HHJ 2024 um 2.132.929 EUR an. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass die Regelung des § 13 Absatz 4 Satz 2 KiFöG LSA (Geschwisterstaffelung) nicht weitergeführt wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In diesem Bereich belaufen sich die geplanten Erträge auf 82.364.130 EUR (alt: 81.039.404 EUR) und erhöhen sich damit im Vergleich zum ursprünglich geplanten Ansatz 2024 um 1.324.726 EUR.

Die Volkshochschule des Dezernates IV weist die bisher als Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte geplanten Erträge, zu denen unter anderem Erstattungen des Bundesamtes für Migration für die Durchführung von Integrationskursen zählen, ab dem Jahr 2024 als privatrechtliche Leistungsentgelte sowie als Erträge aus Kostenerstattungen des Bundes aus. Durch diese Verschiebung der Sachkonten kommt es in dieser Ergebnisposition zu einem Mehrertrag in Höhe von 902.000 EUR.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 793.000 EUR entstehen bei der Kostenerstattung des Landes für die Grundsicherung. Die Ursachen liegen bei der Umsetzung des Grundrentengesetzes, der Fallzahlentwicklung sowie den steigenden Regelbedarfen.

Mindererträge in Höhe von insgesamt 4.568.600 EUR entstehen bei der Kostenerstattung des Landes nach dem Aufnahmegesetz (AufnG). Hier wurde mittelfristig noch von erhöhten Fallzahlen und damit von erhöhten Erstattungen ausgegangen. In der aktuellen Planung werden (unter Berücksichtigung des vollzogenen Rechtskreiswechsels der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II) die Fallzahlen den tatsächlichen Zuwanderungen von Asylsuchenden angepasst.

Im DKUDUVG werden Mehrerträge in Höhe von 1.065.400 EUR bei der Kostenerstattung vom Land geplant. Diese stehen im engen Zusammenhang mit den gestiegenen Aufwendungen im Sachkonto „Sonstige soziale Leistungen für UVG“ (70 % der Auszahlungen).

Zu weiteren Mehrerträgen kommt es aufgrund der Anpassungen an das tatsächliche Ist 2022 bei den Kostenerstattungen des Landes innerhalb des Deckungskreises Hilfen zur Erziehung (DKHzE). Damit steigen die Leistungsumfänge nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Höhe von 125.000 EUR, nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) in Höhe von 693.400 EUR sowie nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) in Höhe von 1.000.000 EUR.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben einen Gesamtumfang in Höhe von 57.178.213 EUR (alt: 55.343.227 EUR).

Gemäß 1. Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser

werden 500.000 € in 2024 mehr erwartet.

Als größte Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 42.291.227 EUR enthalten (siehe 1.7).

Finanzerträge

Die Finanzerträge haben einen Gesamtumfang von 28.816.400 EUR (alt: 29.758.300 EUR). Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge sowie Gewinnbeteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Bei den Erträgen aus der Gewinnbeteiligung der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH werden aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation 1.000.000 EUR weniger erwartet.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge dargestellt:

- in EUR -

Position Ergebnisplan	Ansatz 2023	Planansatz alt 2024	Planansatz neu 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	283.225.040	301.074.540	307.032.440
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	391.379.307	396.983.539	454.034.652
Sonstige Transfererträge	7.480.600	7.481.600	8.966.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.881.000	27.834.900	30.234.529
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	80.469.083	81.039.404	82.364.130
Sonstige ordentliche Erträge	60.982.497	55.343.227	57.178.213
Finanzerträge	29.775.600	29.758.300	28.816.400
Gesamt ordentliche Erträge	881.193.127	899.515.510	968.626.564

1.3.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen zum Haushaltsplan 2023 für 2024 und die aktuelle Veranschlagung 2024.

Personal- und Versorgungsaufwendungen/Stellenplan

Die Personalaufwendungen aller Organisationseinheiten inklusive der Versorgungsaufwendungen für Beamt*innen betragen insgesamt 211.976.460 EUR (alt: 184.589.010 EUR).

In der aktuellen Planung wird im Deckungskreis Personalaufwendungen (DKPK) ein Mehrbedarf in Höhe von 27.115.950 EUR erwartet. Der Planung liegen 3.502,64 (+/- 2 Stellen) Personalstellen zugrunde, wobei Anpassungen aufgrund von Arbeitszeitverkürzungen und fällige Stufensteigerungen berücksichtigt wurden. Neue Stellen werden generell nur mit der Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe geplant.

Für die Tarifbeschäftigten wurde sowohl das individuelle Inflationsausgleichsgeld für die Monate Januar und Februar als auch die Tarifierhöhung ab dem 1. März 2024 (220 EUR + 5,5 %, mindestens jedoch 340 EUR) berücksichtigt. Durch die Tarifierhöhung allein ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 15.692.900 EUR bei den Tarifbeschäftigten und 289.400 EUR bei den Auszubildenden.

Zudem wird durch das am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ein Mehrbedarf in Höhe von 239.600 EUR erwartet. Hier erhöht sich der Arbeitgeberanteil in der Pflegeversicherung um 0,175 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 128.750.097 EUR (alt: 128.310.053 EUR) und verändern sich damit im Vergleich zum alten Planansatz 2024 um 440.044 EUR.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der PPP-Schulen erhöhen sich um 560.315 EUR aufgrund einer Anpassung der Betreiberentgelte.

Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens erhöht sich um 167.000 EUR, hier insbesondere im Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit 161.500 EUR aufgrund massiver Preissteigerungen. Fortlaufende Wartung und Pflege sowie Ersatz der feuertechnischen Ausstattung, des Chemikalienschutzanzugs sowie des Digitalfunks sind im Rahmen des täglichen Feuerwehrgeschäftes unabdingbar.

Im DKSTÄDTEBAU kommt es in den Sachkonten Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Planungsleistungen (externe) zu Minderaufwendungen in Höhe von 1.630.900 EUR. Grund hierfür sind verspätete bzw. abweichende Bewilligungsbescheide für das Programmjahr 2022. Die Bescheide konnten in der Haushaltsplanung 2023 nicht mehr berücksichtigt werden und führen somit in der geänderten mittelfristigen Planung zu Abweichungen.

Zudem sind für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Haushaltsplan 2024 insgesamt 741.863 EUR Mehraufwendungen vorgesehen. Hier wurden unter anderem für die Umsetzung des Stadtrats-Antrages, das Schwimmen lernen bereits in der Kita zu ermöglichen, zusätzlich 100.000 EUR im Fachbereich Schule und Sport veranschlagt. Weitere Aufwandserhöhungen in diesem Sachkonto sind im Fachbereich Kunst und Kultur für das Dommuseum, das Gesellschaftshaus sowie für das Telemann-Zentrum in Höhe von insgesamt 372.000 EUR zu verzeichnen. Diese werden detaillierter in den Erläuterungen der einzelnen Teilbudgets des Dezernates IV beleuchtet. Außerdem kommt es aufgrund der Umstrukturierung des Dezernates IV zu einer Verschiebung von 200.000 EUR innerhalb der Sachkonten, wodurch sich der Planansatz für die besonderen Verwaltungs- und Betriebskosten ebenfalls erhöht. Auch im Bereich der Oberbürgermeisterin führen die jährlich durchzuführenden Maßnahmen „MINT-Tage“ und „Lange Nacht der Wissenschaft“ sowie die Unterstützung des Empfanges der Gesellschaft für die angewandte Mathematik und Mechanik (GAMM) zu Mehraufwendungen in Höhe von 44.200 EUR. Zudem wirkt sich die Weiterführung der Winterbeleuchtung im Fachbereich Bürgerservice und Ordnung mit einem Aufwuchs in Höhe von 46.900 EUR aufwandsmehrend aus.

Zu weiteren Aufwandserhöhungen kommt es in Höhe von 244.125 bei den sonstigen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, hier im Wesentlichen im DKWAHL mit einer Steigerung von 160.000 EUR, da im Haushaltsjahr 2024 die Europa- und Kommunalwahlen stattfinden.

Den genannten Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen im DKSTÄDTEBAU in Höhe von 1.630.900 EUR gegenüber und führen in Summe bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nur zu dem oben genannten geringen Gesamtaufwuchs.

Transferaufwendungen, Umlagen

Die Transferaufwendungen werden in Höhe von 388.635.530 EUR berücksichtigt (alt: 349.662.236 EUR).

Hierin enthalten sind unter anderem die Betriebskostenzuschüsse und Sonderzuschüsse an die Eigenbetriebe (Sondervermögen). Dabei steigen die Zuschüsse an das Theater um 1.117.000 EUR, an das Puppentheater um 152.100 EUR und an das Konservatorium um 305.750 EUR im Vergleich zur mittelfristigen Planung 2024.

Des Weiteren ergeben sich bei den Betriebs- und Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen signifikante Kostensteigerungen von 16.526.000 EUR. Bei der MVGM GmbH steigt, als Resultat der inflationären Wirtschaftslage, die Bezuschussung um 300.000 EUR aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen. Auch die Zoologische Garten Magdeburg gGmbH erwartet diesbezüglich 226.000 EUR mehr Aufwand. Zusätzlich wird ein hoher Mehrbedarf bei der MVB GmbH & Co. KG erwartet. Vorerst wird von ca. 16.000.000 EUR ausgegangen, wobei ein weiterer Anstieg nicht ausgeschlossen wird (siehe hierzu die Ausführungen unter 1.5.6 dieser Drucksache).

Des Weiteren enthalten sind Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen (DKSTÄDTEBAU). Der Ansatz hat sich von 5.575.600 EUR auf 5.252.000 EUR verringert. Der verspätete Eingang sowie Abweichungen von den Bewilligungsbescheiden für das Programmjahr 2022 führen in der Planung zu Minderaufwendungen.

Im DKKiFöG kommt es bei den Zuschüssen an die freien Träger zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 6.351.900 EUR. Für die Berechnung der Vorschüsse wurden erstmalig die bewilligten Vorschüsse aus dem Haushaltsjahr 2023 herangezogen (bisher Fortschreibung des Eckwertes). Für die LEQ-Zahlungen wurde eine Hochrechnung auf der Basis der Auszahlungsbeträge Januar bis April 2023 vorgenommen. Weiterhin wird mit Mehraufwendungen für zusätzliche Mittel gerechnet.

Bei den sonstigen sozialen Leistungen kommt es innerhalb des DKUDUVG aufgrund der regelmäßig steigenden Unterhaltsvorschüsse auf der Basis der Kostenentwicklung zu Mehraufwendungen von 1.522.000 EUR.

Im DKSOZ kommt es aufgrund der rückläufigen Personenzahl zu Minderaufwendungen von 1.500.000 EUR bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen.

Im DKHzE kommt es aufgrund steigender Fallzahlen sowie stetig steigender Entgelte in den Leistungsbereichen, nach § 18 SGB VIII (begleiteter Umgang), nach § 41 SGB VIII (junge volljährige ambulante Hilfen), nach §§ 42/42a SGB VIII (Inobhutnahmen), nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand), nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Erziehungshilfen) sowie nach § 35a (Eingliederungshilfen seelisch Behinderter) zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 5.451.700 EUR. Aus den gleichen Gründen steigen auch die Leistungen nach § 13 (3) SGB VIII (Hilfen in der Ausbildung), nach § 19 SGB VIII (Mutter-Kind Wohnen), nach § 32 SGB VIII (Erziehung in der Tagesgruppe) sowie nach § 34 (Heimerziehung) um insgesamt 7.029.900 EUR an. Dagegen kommt es in den Leistungsbereichen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 35 SGB VIII (intensive Einzelbetreuung) zu Minderaufwendungen von insgesamt 200.900 EUR.

Zu einer weiteren Aufwandssteigerung in Höhe von 771.400 EUR wird es im Bereich der Gewerbesteuerumlage kommen, die auf die Anpassung der Gewerbesteuererträge (1.3.1 Erträge „Steuern und ähnliche Abgaben“) zurückzuführen ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden in Höhe von 192.098.007 EUR veranschlagt (alt: 167.495.645 EUR).

Zu Mehraufwendungen kommt es innerhalb des DKSOZ bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Bezug der Kosten der Unterkunft. Hier steigen die Aufwendungen aufgrund der steigenden Bedarfsgemeinschaften (von 12.740 auf 14.000 BG) um 10.000.000 EUR auf 61.000.000 EUR an. Damit steigen für diesen Personenkreis auch die Umzugskosten und einmalige Leistungen um insgesamt 450.000 EUR auf nunmehr 1.600.000 EUR an.

Auch die Aufwendungen für Schulbedarfe nach § 28 (3) SGB III steigen aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und damit verbundenen höheren Bedarfe um 100.000 EUR an.

Im Planjahr 2024 verzeichnet der DKVersicherungen im Vergleich zu den Vorjahren einen enormen Kostenanstieg in Höhe von 979.040 EUR. Dies lässt sich in den Beitragserhöhungen der einzelnen Versicherungsgeber begründen. Große Aufwüchse finden sich bei dem Kraftfahrtdeckungsschutz in Höhe von 103.830 EUR, der Feuerversicherung in Höhe von 155.900 EUR und der Gruppenunfallversicherung der Unfallkasse Zerbst in Höhe von 630.200 EUR wieder. Bereits im Jahr 2023 schlugen unerwartete Kostensteigerungen in Höhe von insgesamt 863.433 EUR zu Buche. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist zu diesen Versicherungen verpflichtet und hat dort wenig bis gar keinen Handlungsspielraum.

Mehraufwendungen des EB KGm in Höhe von 4.538.786 EUR in den Bereichen der Bewirtschaftung, Nutzungsentgelte, Mieten und Pachten sowie der Hochbauunterhaltung und Unterhaltung der Grünanlagen, begründen sich durch Tarifanpassungen (Mindestlohn) und allgemeinen Preissteigerungen aufgrund der inflationären Wirtschaftslage.

Im DKGrün ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 2.396.600 EUR, der zum Teil durch Tarifsteigerungen, Preissteigerungen und zusätzlichen Vergaben und Aufträgen zu begründen ist. Ein weiterer Grund ist die Umsetzung des Baumkonzeptes (1.251.400 EUR), das ab 2024 in alleiniger Verantwortung des SFM liegt.

Des Weiteren kommt es beim Deckungskreis KID gemäß der Rahmenvereinbarung, Digitalisierung und IuK-Strategie zu Kostenerhöhungen von 2.762.800 EUR. Beschlossen wurde die Umsetzung diverser Maßnahmen wie beispielsweise IT-Sicherheit, Dokumentenmanagementsystem und Modernisierung der Telekommunikation im IuK-Beirat.

Im Haushaltsjahr 2023 gab es einen Wechsel des Anbieters für den betriebsärztlichen Dienst. Somit ergeben sich im DKMEDITÜV, aufgrund der Kostenaufstellung der Medical Airport Service GmbH, Kostenaufwüchse in Höhe von 152.012 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus im Wesentlichen Aufwendungen für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (1.300.000 EUR) und Aufwandserstattungen für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil (DKKFA) in Höhe von 5.600.000 EUR sowie Kosten für die Erstattungen Sondervermögen an die Eigenbetriebe KGm (44.023.110 EUR), SFM (12.609.925 EUR) und SAB (3.431.300 EUR) und Erstattungen an die verbundenen Unternehmen KID (14.493.800 EUR), SWM (11.002.100 EUR) und MVB (4.834.424 EUR).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 17.508.099 EUR geplant (alt: 10.482.639 EUR).

Bei den Zinsen erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Terminzinskurve. Es ist ein Anstieg der Zinsaufwendungen durch das allgemein gestiegene Zinsniveau zu erwarten.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf 61.217.272 EUR und haben sich zum mittelfristigen Ansatz aus dem Jahr 2023 für 2024 um 2.544.475 EUR erhöht. Im Abschnitt 1.7 werden nähere Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und zu den Aufwendungen für Abschreibungen gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen dargestellt:

- in EUR -

Position Ergebnisplan	Ansatz 2023	Planansatz alt 2024	Planansatz neu 2024
Personalaufwendungen	-184.699.673	-184.474.210	-211.854.960
Versorgungsaufwendungen	-114.800	-114.800	-121.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.115.535	-128.310.053	-128.750.097
Transferaufwendungen, Umlagen	-361.122.340	-349.662.236	-388.635.530
sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.090.518	-167.495.645	-192.098.007
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.921.639	-10.482.639	-17.508.099
Bilanzielle Abschreibungen	-58.672.798	-58.672.798	-61.217.272
Gesamt ordentliche Aufwendungen	-885.737.302	-899.212.381	-1.000.185.465

Außerordentliches Ergebnis

In den außerordentlichen Erträgen sowie in den außerordentlichen Aufwendungen werden die Buchgewinne aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen bzw. die Buchverluste aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen mit jeweils 500.000 EUR dargestellt. Diese können zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht genau vorhergesagt werden.

1.4 Gesamteinschätzung der Budgets

Die Erträge der Budgets erhöhen sich um 55.459.555 EUR auf 464.218.614 EUR. Die Aufwendungen erhöhen sich um 5.306.233 EUR auf 98.526.079 EUR. Betrachtet wurden die Änderungen zwischen der Haushaltsplanung 2023 für 2024 und der aktuellen Veranschlagung im Haushaltsplan 2024. In der Anlage 9 sind die Erträge und Aufwendungen der Budgets/DK dargestellt.

Es wurden alle bekannten Veränderungen und Auswirkungen innerhalb der Budgets verarbeitet, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Kompensationsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben haben. Im Einzelnen werden nachfolgend die Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgetvorgaben dargestellt.

Die Erläuterungen sind in den nachfolgenden Tabellen auf Teilbudgetebene für den Bereich der Oberbürgermeisterin, für den Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzen) und für die jeweiligen Dezernate dargestellt. Die Abweichungen zwischen der Planvorgabe (Planansatz mittelfristig aus 2023 für 2024) und der dezentralen Mittelanmeldung werden tabellarisch verdeutlicht, indem die abgestimmten Änderungen in Summe aufgegliedert und als Ergebnis nach der Anpassung als Zu- bzw. Überschuss des Budgets ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind erfolgte Umstrukturierungen, die ab dem Haushaltsplan 2024 in Kraft treten, aufgezeigt.

1.4.1 Bereich der Oberbürgermeisterin (BOB)

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 0000	-702.142	-35.936	-738.078
TB 0020	0	-107.099	-107.099
TB 0112	-143.338	6.497	-136.841
TB 0114	-12.752	-1.534	-14.286
TB 0116	-123.713	-15.221	-138.934
TB 0130	-117.774	-24.240	-142.014
Gesamt	-1.099.719	-177.533	-1.277.252

Für das Zuschussbudget des Teilhaushaltes 0 ergibt sich zum alten Planansatz eine Erhöhung um 177.533 EUR. Auf Grundlage der Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 23.02.2023 wird das Budget des Beteiligungsmanagements in den Teilhaushalt der Oberbürgermeisterin eingebunden.

Teilbudget 0000 – Oberbürgermeisterin

Die Zuschussmehrung im Teilbudget der Oberbürgermeisterin in Höhe von 35.936 EUR begründet sich einerseits in den Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte, welche Mehrbedarfe in Höhe von 22.900 EUR für Projektmanager*innen der Stabstelle OBin/01 aufweisen. Diese Projektmanager*innen sind für diverse Moderationen, Impulsvorträge und Begleitung für Organisationsveränderungen zuständig. Andererseits mehrt sich der Zuschuss durch die auf Grundlage der Wirtschaftsplanung des EB KGm erhöhten Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 20.036 EUR. Weitere Mehraufwendungen in den Bereichen „MINT-Tage“ (Mitmachtag Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und die „Lange Nacht der Wissenschaft“ bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 48.200 EUR werden größtenteils in den dazugehörigen Mehrerträgen ausgeglichen.

Teilbudget 0020 – Beteiligungsmanagement

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurde aufgrund der o. g. Verfügung das Teilbudget des Beteiligungsmanagements in die Budgetstruktur der Oberbürgermeisterin aufgenommen. Somit erhöht sich das Zuschussbudget BOB um 107.099 EUR.

Teilbudget 0112 – Amt für Statistik

Im Amt für Statistik ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 6.497 EUR, welche sich teilweise durch Ansatzverschiebungen ergeben. Mitgliedsbeiträge in Höhe von 22.000 EUR verschieben sich in das Budget des Rechtsamtes. Zudem ließen sich Minderaufwendungen in Höhe von 15.000 EUR bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen – Rückbau Datennetz erzielen.

Mehraufwendungen in Höhe von 5.153 EUR ergeben sich bei den Bewirtschaftungskosten des EB KGm.

Teilbudget 0114 – Rechnungsprüfungsamt

Die Planvorgaben für das Teilbudget des Rechnungsprüfungsamtes erhöhen sich durch die höheren Ansätze für die Bewirtschaftungskosten laut Wirtschaftsplan des EB KGm um 1.534 EUR.

Teilbudget 0116 – Amt für Gleichstellungsfragen

Im Amt für Gleichstellungsfragen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 15.221 EUR. Stadtratsbeschlüsse zur Unterstützung der Vereine Deutscher Familienverband (DFV) Sachsen-Anhalt e. V. („ProMann“) und Wildwasser e. V. bedingen einen Aufwuchs von 15.000 EUR. Weiterhin erhöhen die Bewirtschaftungskosten des EB KGm den Zuschuss um 2.221 EUR, was zum Teil durch Minderaufwendungen bei den Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte ausgeglichen wird.

Teilbudget 0130 – Rechtsamt

Aufgrund der Ansatzverschiebung der Mitgliedsbeiträge aus dem Amt für Statistik in Höhe von 22.000 EUR und den Planvorgaben des EB KGm für die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 4.740 EUR ergibt sich eine Zuschussmehrung um 24.240 EUR. Minderaufwendungen bei den Gerichtskosten in Höhe von 3.000 EUR können den Aufwuchs in geringem Maße ausgleichen.

1.4.2 Dezernat für Personal, Bürgerservice und Ordnung (Dezernat I)

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 1001	-9.307	-605	-9.912
TB 1003	-5.533	-103	-5.636
TB 1101	-2.440.438	-18.693	-2.459.131
TB 1132	4.463.782	-1.025.238	3.438.544
TB 1137	-2.651.718	-260.758	-2.912.476
Gesamt	-643.213	-1.305.398	-1.948.611

Der Zuschuss des Dezernates I erhöht sich zum alten Planansatz um 1.305.398 EUR. Somit ergibt sich ein Zuschussbudget in Höhe von 1.948.611 EUR.

Teilbudget 1001 – Finanzcontrolling/strategische Steuerung und Teilbudget 1003 – Kontrollstelle Korruptionsprävention und Vergabewesen

Bei diesen beiden Teilbudgets ergibt sich lediglich eine Erhöhung in den Ansätzen für die Bewirtschaftungskosten an den EB KGm von insgesamt 708 EUR. Alle weiteren Planvorgaben werden eingehalten.

Teilbudget 1101 – Fachbereich Personal- und Organisationservice

Im Fachbereich Personal- und Organisationservice erhöht sich das Zuschussbudget um 18.693 EUR, was sich insbesondere in den Bereichen Aus- und Fortbildung für alle Fachbereiche (+86.500 EUR) und den sonstigen Erstattungen von Leistungen an die KID (+52.000 EUR) begründet. Die Aus- und Fortbildungsaufwendungen für alle Fachbereiche beinhalten zu großen Anteilen die Qualifizierungen und Fortbildungen in anderen Fachbereichen und Ämtern, wie beispielsweise für Brandschutzbeauftragte, Ärzte im Gesundheits- und Veterinäramt und Kinderschutzbeauftragte im Sozial- und Wohnungsamt. Bei den sonstigen Erstattungen an die KID handelt sich u. a. um eine TÜV-Software und eine Erweiterung von dem Personalverwaltungssystem KOMBOSS®.

Den Mehraufwendungen stehen diverse Einsparungen des Fachbereiches 01 gegenüber, beispielsweise bei den Sachverständigen- und Gutachterkosten in Höhe von 37.000 EUR, den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 27.500 EUR und den Aus- und Fortbildungsaufwendungen für Auszubildende in Höhe von 44.500 EUR.

Die Bewirtschaftungskosten an den EB KGm ergeben einen geringen Mehrbedarf von 7.293 EUR.

Teilbudget 1132 – FB Bürgerservice und Ordnung

Die Minderung des Überschussbudgets dieses Fachbereiches um 1.025.238 EUR lässt sich durch die erhöhten Planvorgaben des EB KGm begründen. In den Bereichen Verbrauchsmedien, Bewirtschaftungskosten sowie Mieten und Pachten ergeben sich insgesamt Mehrbedarfe in Höhe von 1.220.513 EUR. Bei dem auffallend hohen Mehrbedarf handelt es sich größtenteils um die Anmietung des Gebäudes in der Lübecker Straße 53 – 63 für die Unterbringung der Ausländerbehörde. Weiterhin ergeben sich große Mehraufwendungen u. a. beim Bürobedarf in Höhe von 171.100 EUR aufgrund der Vorgaben der Bundesdruckerei und bei den sonstigen IuK-Leistungen in Höhe von 122.800 EUR für die Einführung und Integration einer neuen Kraftfahrzeug-Software.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von insgesamt 537.300 EUR, beispielsweise in den Bereichen Verwaltungsgebühren für allgemeine Ordnungsaufgaben, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte und den Bußgeldern des ruhenden Verkehrs.

Teilbudget 1137 – Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ohne Rettungsdienst)

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes im Amt für Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 260.758 EUR begründet sich größtenteils im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, in dem die Pflege- und Wartungskosten für die feuerwehrtechnische Ausstattung wie beispielsweise Atemschutz, Chemikalienschutzanzugs und Digitalfunk aufgrund der inflationären Wirtschaftslage stark gestiegen sind. Somit erhöht sich der Bedarf um 161.500 EUR. Weiterhin wird das Schutzkleidungskonzept fortgesetzt, was einen Aufwuchs in Höhe von 69.400 EUR verursacht und allgemeine Kostenerhöhungen bei den Kraftstoff- und Reparaturkosten in Höhe von ca. 137.000 EUR wirken sich zusätzlich negativ aus.

Einsparungen bei den Bewirtschaftungs- und Mietkosten des EB KGm in Höhe von 60.342 EUR, den Aus- und Fortbildungskosten in Höhe von 37.000 EUR sowie bei den Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten in Höhe von 24.000 EUR können die Mehrbedarfe teilweise ausgleichen.

1.4.3 Dezernat für Finanzen und Vermögen (Dezernat II)

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 2001	- 106.911	106.911	0
TB 2102	93.939	- 178.429	- 84.490
TB 2123	370.528	10.576	381.104
Gesamt	357.556	-60.942	296.614

Das Budget des Dezernates für Finanzen und Vermögen ist ein Überschussbudget. Der Überschuss beträgt 296.614 EUR. Der geplante Überschuss von 357.556 EUR wurde um 60.942 EUR unterschritten.

Teilbudget 2001 – Beteiligungsmanagement/ -controlling

Das Teilbudget 2001 wird aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2024 im Bereich der Oberbürgermeisterin eingebunden.

Teilbudget 2102 – Finanzservice

Im Bereich des Teilbudgets des Finanzservices wird aus einem Überschussbudget ein Zuschussbudget in Höhe von 84.490 EUR. Unter anderem werden Mehraufwendungen bei den IuK-Leistungen in Höhe von 50.000 EUR, bei den Bewirtschaftungskosten für KGm in Höhe von 7.829 EUR und bei den Leistungen für öffentliche Toiletten in Höhe von 170.600 EUR benötigt. Teilweise

ausgeglichen werden diese Mehraufwendungen durch Mehrerträge in Höhe von 54.000 EUR bei den Säumniszuschlägen.

Teilbudget 2123 – Liegenschaftsservice

Das Teilbudget 2123 plant mit Mindererträgen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 185.000 EUR sowie Minderaufwendungen in Höhe von 200.000 EUR im Bereich Förderung von Grundstückskäufen für Familien sowie im Bereich Bürobedarf in Höhe von 50.000 EUR. Mehraufwendungen in Höhe von 50.000 EUR ergeben sich bei den Bewirtschaftungskosten für die Rennwiesen.

1.4.4 Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit (Dezernat III)

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 3000	-1.067.727	- 62.454	-1.130.181

Das Budget des Dezernates III ist ein Zuschussbudget in Höhe von 1.130.181 EUR. Die Änderungen in Höhe von 62.454 EUR resultieren aus Mehraufwendungen in Höhe von 23.000 EUR im Bereich Aus- und Fortbildung, 9.000 EUR im Bereich Leasing sowie 22.463 EUR bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Das Budget des DKOttostadt in Höhe von 167.000 EUR wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im Budget des Dezernates III geplant und verwaltet.

1.4.5 Dezernat für Kultur, Schule und Sport (Dezernat IV)

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 4001	-53.829	-238.003	-291.832
TB 4140	-26.710.695	133.457	-26.577.238
TB 414103	-607.962	607.962	0
TB 414104	-1.367.083	1.367.083	0
TB 414105	-27.713	27.713	0
TB 414106	5.500	-5.500	0
TB 414107	-207.853	207.853	0
TB 414110	-197.121	197.121	0
TB 414200	-872.502	872.502	0
TB 414201	-463.230	463.230	0
TB 414202	-45.469	45.469	0
TB 414203	-232.725	232.725	0
TB 414204	-233.700	233.700	0
TB 414205	-318.147	318.147	0
TB 4143	0	19.110	19.110

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 4144	0	-4.519.354	-4.519.354
Gesamt	-31.332.529	-36.785	-31.369.314

Die alte Planvorgabe des Zuschussbudgets von 31.332.529 EUR erhöht sich um 36.785 EUR, wodurch sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschussbudget von 31.369.314 EUR ergibt.

Das Dezernat IV wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 in seiner Dezernatsstruktur grundlegend neu organisiert. Diese Umstrukturierung wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auch systemtechnisch umgesetzt und führt zur Bildung von zwei neuen Teilbudgets – dem TB 4143 Stadtbibliothek und Volkshochschule und dem TB 4144 Kunst und Kultur.

Die Teilbudgets 414103 Kunstmuseum, 414104 Kulturbüro, 414105 Kulturhaus Beyendorf (Budgethinterlegung für Sozio-Kulturelles-Zentrum Beyendorf-Sohlen), 414106 Musikalisches Kompetenzzentrum, 414107 Baulasten, 414110 Gesellschaftshaus, 414200 Museum, 414201 Stadtbibliothek, 414202 Stadtarchiv, 414203 Gruson-Gewächshäuser, 414204 Dommuseum und 414205 Technikmuseum werden zum 31.12.2023 geschlossen und die jeweiligen Haushaltsansätze in die neuen Teilbudgetzuordnungen übernommen.

Teilbudget 4001 – Stabsstelle Führungsunterstützung / BG IV

Im Rahmen der Umstrukturierung wird das Teilbudget Baulasten ab dem kommenden Haushaltsjahr Bestandteil des Teilbudgets 4001. Dies führt zu einer Erhöhung des Zuschusses um 238.003 EUR auf nunmehr 291.832 EUR. Unter Berücksichtigung der aus dem TB 414107 übertragenen Planansätze beträgt die tatsächliche Zuschusserhöhung jedoch nur 30.150 EUR, die im Wesentlichen auf einer Aufwandserhöhung aufgrund des künftigen Geschäfts- und Besorgungsvertrages für die Hyparschale beruht.

Teilbudget 4140 – FB Schule und Sport

Im Bereich Schule und Sport verringert sich der ursprüngliche Zuschuss zum Planansatz um 133.457 EUR auf -26.577.238 EUR. Dies resultiert zum einen aus dem Wechsel der Volkshochschule in das neue Teilbudget 4143 und zum anderen aus verringerten Planansätzen für Bewirtschaftungskosten des EB KGm, die in der letzten Haushaltsplanung für 2024 im Zusammenhang mit der Energiekrise zunächst mittelfristig stark erhöht, mit der aktuellen Planung 2024 jedoch wieder herabgesetzt wurden. Beides führt zu einer deutlichen Budgetentlastung des Fachbereiches Schule und Sport.

Gleichzeitig entstehen im Haushaltsjahr 2024 jedoch Mehraufwendungen, die die Budgetentlastung schmälern. Dazu zählen unter anderem die Anpassung der Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Sportstätten und Bäder um 100.000 EUR sowie zusätzliche Bedarfe für die Fahrdienste von Schüler*innen mit Handicap in Höhe von 220.000 EUR. Des Weiteren sind zusätzlich 100.000 EUR für die Umsetzung des Projektes „Schwimmunterricht in der Kita“ geplant.

Teilbudget 4143 – Stadtbibliothek und Volkshochschule

Das neu gebildete Teilbudget umfasst die Erträge und Aufwendungen des ursprünglichen Teilbudgets 414201 Stadtbibliothek und der Plankostenstelle Volkshochschule, die aus dem Teilbudget Schule und Sport herausgelöst wurde, und weist durch den Zusammenschluss dieser beiden Organisationsbereiche einen Überschuss in Höhe von 19.110 EUR aus. Kostenaufwüchse im Vergleich zur ursprünglichen Mittelfristplanung 2024 ergeben sich für beide Bereich lediglich aus einer Erhöhung der Bewirtschaftungskosten des EB KGm in Höhe von insgesamt 80.836 EUR.

Teilbudget 4144 – Kunst und Kultur

Im neuen Teilbudget Kunst und Kultur sind künftig, abgesehen von der Stadtbibliothek, alle Teilbudgets der früheren Fachbereiche Kunst und Kultur sowie Stadtgeschichte und historische Sammlungen vereint. Alle bis 2023 geplanten Erträge und Aufwendungen dieser Teilbudgets wurden in das neue TB 4144 übertragen, dessen Zuschuss 4.519.354 EUR beträgt. Die Haushaltsplanung der einzelnen Organisationsbereiche dieses Teilbudgets weist im Vergleich zur ursprünglichen Planung 2024 Mehrerträge von 198.000 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen von 683.432 EUR auf.

Die Mehrerträge resultieren in erster Linie aus Zuschüssen von Bund, Land und übrigen Bereichen für das Telemann-Zentrum zur Veranstaltung der Telemann-Festtage 2024. Aufwandsseitig führt dies im Gegenzug zu Mehraufwendungen von 384.000 EUR. Des Weiteren besteht ein Mehrbedarf von 150.000 EUR für das Dommuseum aufgrund der bestehen Kooperationsvereinbarung mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Die Durchführung des Internationalen Chorfestes und die Verleihung des Kaiser-Otto-Preises führen zu Mehraufwendungen von 65.000 EUR.

1.4.6 Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit (Dezernat V)

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 5001	-163.288	-14.453	-177.741
TB 5002	-72.105	58.034	-14.071
TB 5150	-2.555.504	-360.419	-2.915.923
TB 5151	-4.601.549	-145.894	-4.747.443
TB 5153	-1.057.170	-166.195	-1.223.365
Gesamt	-8.449.616	-628.927	-9.078.543

Für das Dezernat V beträgt der Zuschuss im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 9.078.543 EUR. Während die Erträge des Dezernates insgesamt um 342.245 EUR steigen, erhöhen sich die Gesamtaufwendungen im Dezernat V um 971.172 EUR. Dies führt in Summe zu einer Erhöhung des Gesamtbudgets um 628.927 EUR.

Teilbudget 5001 – Beigeordnete V/Führungsunterstützung

In der Stabsstelle 5001 ergibt sich im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschussbedarf von 177.741 EUR. Die sinkenden Erträge von 59.700 EUR sowie die Minderaufwendungen von 45.247 EUR stehen im engen Zusammenhang und sind im Wesentlichen durch Wegfall von Projekten und damit verbundenen Förderungen begründet.

Teilbudget 5002 – Sozial-/Gesundheits-/Jugendhilfeplanung

Für die Stabsstelle 5002 entsteht im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss von 14.071 EUR, die Planvorgabe wurde damit mit 58.034 EUR unterschritten. Begründet wird das mit Mehrerträgen aufgrund

des ESF Programmes (Europäischer Sozialfonds- Förderung) und des Folgeprogrammes für ÖTHM (Örtliches Teilhabemanagement) in Höhe von 109.800 EUR und den damit verbundenen Mehraufwendungen in Höhe von 51.766 EUR.

Teilbudget 5150 – Sozial- und Wohnungsamt

Im Sozial- und Wohnungsamt steigt der Zuschussbedarf gegenüber der Planvorgabe für das Haushaltsjahr 2024 um 360.419 EUR auf 2.915.923 EUR. Die Erträge steigen aufgrund des Finanzausgleiches vom Land für die Mehraufwendungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie der erhöhten Einnahmen bei den Benutzungsgebühren um insgesamt 142.000 EUR an. Die Mehraufwendungen in Höhe von 502.419 EUR begründen sich durch Personalkostensteigerungen aufgrund der neuen Tarifabschlüsse bei den freien Trägern, erhöhte Miet- und Mietnebenkosten sowie gestiegenen Verwaltungsausgaben für Bildung und Teilhabe.

Teilbudget 5151 – Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Teilbudgets 5151 steigt um 145.894 EUR auf 4.747.443 EUR gegenüber der Planvorgabe an. Die Ursachen liegen überwiegend bei den erhöhten Zuschüssen an die freien Träger aufgrund der Tarifierhöhungen sowie an den gestiegenen Bewirtschaftungskosten.

Teilbudget 5153 – Gesundheits- und Veterinäramt

Im Amt 53 steigt der Zuschussbedarf um 166.195 EUR auf 1.223.365 EUR. Auch hier liegt der Aufwuchs in den steigenden Kosten für die Zuschüsse an die freien Träger, in den stetig steigenden Bestattungskosten sowie weiter steigenden Bewirtschaftungskosten an den EB KGm begründet.

1.4.7 Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung (Dezernat VI)

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 6000	-214.294	214.294	0
TB 6161	-647.437	647.437	0
TB 6162	-259.679	259.679	0
TB 6164	0	-1.308.297	-1.308.297
TB 6166	-13.245.057	13.245.057	0
TB 6167	524.145	-133.560	390.585
TB 6168	0	-13.260.960	-13.260.960
Gesamt	-13.842.322	-336.350	-14.178.672

Die alte Planvorgabe des Zuschussbudgets von 13.842.322 EUR erhöht sich um 336.350 EUR, wodurch sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschussbudget von 14.178.672 EUR ergibt.

Das Dezernat VI wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 in seiner Dezernatsstruktur grundlegend neu organisiert. Diese Umstrukturierung wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auch systemtechnisch umgesetzt und führt zur Bildung von zwei neuen Teilbudgets – dem TB 6164 „Fachbereich 64 Stadtplanung und Vermessung“ und dem TB 6168 „Fachbereich 68 Mobilität und technische Infrastruktur“.

Die Teilbudgets 6000 Stabsstelle Beigeordneter VI, 6161 Stadtplanungsamt, 6162 Vermessungsamt und Baurecht und 6166 Tiefbauamt werden zum 31.12.2023 geschlossen und die jeweiligen Haushaltsansätze in die neuen Teilbudgetzuordnungen übernommen.

Teilbudget 6164 – Stadtplanung und Vermessung

Das neu gebildete Teilbudget umfasst die Erträge und Aufwendungen der ursprünglichen Teilbudgets 6000 - Stabsstelle Beigeordneter VI, 6161 - Stadtplanungsamt und 6162 - Vermessungsamt und Baurecht. Im Zusammenschluss dieser drei Organisationseinheiten ergibt sich ein Zuschussbudget in Höhe von 1.308.297 EUR. Im Vergleich zur ursprünglichen Mittelfristplanung 2024 ergibt sich ein Aufwuchs des Zuschusses in Höhe von 186.887 EUR. Grund hierfür ist unter anderem die Kommunale Wärmeplanung.

Teilbudget 6167 – Bau- und Umweltrecht

Das Überschussbudget des zum 01.01.2023 eingerichteten Teilbudgets 6167 – Bau- und Umweltrecht in Höhe von 554.245 EUR verringert sich mit der Haushaltsplanung 2024 um 133.560 EUR auf 390.585 EUR. Im Wesentlichen sind Aufwandserhöhungen im Bereich Sachverständige und Gutachter und sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Erhöhung verantwortlich. Beispielhaft sind hier Dienstleistungen zur Gefahrenabwehr wie Rodung von Wildlingen sowie Asbest-Beräumungen, die durch die Inflation teurer geworden sind, zu nennen.

Teilbudget 6168 – Mobilität und technische Infrastruktur

Das neu gebildete Teilbudget umfasst die Erträge und Aufwendungen des ursprünglichen Teilbudgets 6166 – Tiefbauamt. Der Zuschussbedarf des Teilbudgets 6168 steigt um 15.903 EUR auf 13.260.960 EUR gegenüber der Planvorgabe an. Aufwüchse im Vergleich zur ursprünglichen Mittelfristplanung 2024 ergeben sich lediglich aus einer Erhöhung der Bewirtschaftungskosten des EB KGm.

1.4.8 Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (Teilhaushalt) VII

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 7100	371.616.784	57.761.710	428.678.494

Die Änderungen in Höhe von 57,7 Mio. EUR gehen im Wesentlichen auf die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zurück. Mit dieser Änderung im Haushaltsjahr 2024 wird erwartet, dass es Verschiebungen innerhalb der FAG Zahlungen geben wird und die Finanzmittel voraussichtlich um ca. 47,3 Mio. EUR höher ausfallen.

Weiterhin werden infolge der Umstrukturierung des Beteiligungsmanagement/-controlling die Erträge aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 9,8 Mio. EUR aus dem DKSWM herausgelöst.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter 1.3.1 Erträge „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verwiesen.

1.5 Gesamteinschätzung wesentlicher Deckungskreise

- in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2023	Planansatz alt 2024	Planansatz neu 2024
DKGWU			
Erträge	118.270.200	126.252.500	136.170.400
Aufwendungen	9.198.800	9.819.700	10.591.100

Sachkonten- bezeichnung	Ansatz 2023	Planansatz alt 2024	Planansatz neu 2024
DKHTP			
Erträge	48.763.500	86.925.000	78.120.000
Aufwendungen	48.763.500	86.925.000	86.925.000
DKHzE			
Erträge	7.039.752	7.041.700	9.103.600
Aufwendungen	46.439.697	46.450.697	58.832.108
DKKiFÖG			
Erträge	75.843.600	72.772.800	79.479.773
Aufwendungen	133.768.439	132.797.739	138.868.644
DKKREDIT			
Erträge	3.581.000	3.883.000	3.887.000
Aufwendungen	9.822.100	10.088.900	17.114.349
DKMVB			
Erträge	1.346.000	1.078.500	1.078.500
Aufwendungen	46.354.300	37.168.285	53.187.485
DKSOZ			
Erträge	76.974.967	63.362.400	74.384.800
Aufwendungen	104.497.900	90.867.600	102.306.400

1.5.1 Deckungskreis Gewerbesteuereinnahme/-umlage (DKGWU)

- in EUR -

	Planansatz alt	Änderungen	Planansatz neu
Erträge	126.252.500	9.917.900	136.170.400
Aufwendungen	9.819.700	771.400	10.591.100
Ergebnis	116.432.800	9.146.500	125.579.300

Im DKGWU ergibt sich in der Haushaltsplanung 2024 ein Überschuss in Höhe von 125.579.300 EUR. Dies entspricht einem Zuwachs von 9.146.500 EUR. Für die Gewerbesteuer wurde die regionalisierte Steuerschätzung für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt vom Mai 2023 zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich der Planansatz von 136.170.400 EUR. Die Umlage ist entsprechend angepasst.

1.5.2 Deckungskreis High-Tech-Park (DKHTP)

- in EUR -

	Planansatz alt	Änderungen	Planansatz neu
Erträge	86.925.000	- 8.805.000	78.120.000
Aufwendungen	86.925.000	0	86.925.000
Ergebnis	0	-8.805.000	- 8.805.000

Durch die zu erwartende Reduzierung der anteiligen Förderung auf nunmehr 90% ergibt sich im Deckungskreis High-Tech-Park eine Änderung von 8.805.000 EUR bei den Erträgen. Förderfähig bei den Aufwendungen sind 86.800.000 EUR (Unterhaltung der Grundstücke), die Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter in Höhe von 125.000 EUR sind nicht förderfähig.

1.5.3 Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE)

- in EUR -

	Planansatz alt	Änderungen	Planansatz neu
Erträge	7.041.700	2.061.900	9.103.600
Aufwendungen	46.450.697	12.381.411	58.832.108
Ergebnis	-39.408.997	-10.319.511	-49.728.508

Im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung erhöht sich der Zuschuss um 10.319.511 EUR gegenüber der Planvorgabe. Diese Mehrbelastung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 2.061.900 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 12.381.411 EUR. Damit ergibt sich ein neuer Zuschussbedarf von 49.728.508 EUR.

Der DKHzE umfasst die Leistungsbereiche „Förderung der Erziehung in der Familie“, „Hilfe zur Erziehung“, „Hilfe für junge Volljährige“ und „Inobhutnahme“ jeweils innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Nachgesteuert wurden die Einrichtung der kommunalen psychologischen Beratungsstelle, Zuschüsse für die Beratungsstellen freier Träger sowie die Einrichtungssachkosten der kommunalen Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Personen mit Migrationshintergrund und des Kinder- und Jugendnotdienstes.

Die Mehrerträge von insgesamt 2.061.900 EUR entstehen bei den Kostenerstattungen des Landes aufgrund der Zunahme in den Leistungsbereichen nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige), nach § 42 (Inobhutnahmen), nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) sowie den Kostenbeiträgen nach §§ 32/34 SGB VIII (Erziehung).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von insgesamt 12.381.411 EUR. Insbesondere steigen die Leistungen nach 34 SGB VII (Heimerziehung um 5.069.000 EUR), die Leistungen nach 35a SGB VIII (Eingliederungshilfen um 1.359.400 EUR), nach § 42/42a SGB VIII (Inobhutnahmen um 1.797.000), nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen um 1.510.900 EUR), nach § 31 SGB VIII (Familienhilfen um 8000.000 EUR) sowie nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige um 730.000 EUR). Auch die Leistungen für den Erziehungsbeistand und für die Erziehung in Tagesgruppen steigen um 310.000 EUR bzw. 350.000 EUR an.

Aufgrund von Tarifierpassungen, stetig steigender Betriebskosten im Entgelt für die LH MD und ansteigender Fallzahlen in einzelnen Leistungsbereichen, ist eine bedarfsgerechte Planung äußerst schwierig. In der Haushaltsplanung 2024 konnte daher der Zuschussbedarf lediglich als Zielkostenansatz geplant werden. Dieser Leistungsbereich gilt planungsseitig weiterhin als risikobehaftet. Das Planungsrisiko beträgt ca. 3 Mio. EUR.

1.5.4 Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG)

- in EUR -

	Planansatz alt	Änderungen	Planansatz neu
Erträge	72.772.800	6.706.973	79.479.773
Aufwendungen	132.797.739	6.070.905	138.868.644
Ergebnis	-60.024.939	636.068	-59.388.871

Im DKKiFöG ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis ein Minderbedarf von 636.068 EUR gegenüber der Planvorgabe. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 6.706.973 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 6.070.905 EUR zusammen. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss von 59.388.871 EUR.

Die Mehrerträge in Höhe von 6.706.973 EUR entstehen überwiegend bei den Zuweisungen des Landes nach §§ 12 und 23 Abs. 1 KiFöG LSA. (6.078.200 EUR). Grundlage für die Berechnung waren jeweils die Zuwendungsbescheide für das Jahr 2023 sowie die Annahme einer weiteren Zuschusserhöhung aufgrund der getätigten Tarifabschlüsse und der damit verbundenen notwendigen Erhöhung der Betreuungspauschalen. Auch bei den Kostenbeiträgen wird mit Mehrerträgen gerechnet. Die Geschwisterstaffelung wird nach § 13 Absatz 4 Satz 2 KiFöG LSA (Hortregelung) in 2023, auslaufen.

Zu Mehraufwendungen in Höhe von 6.351.900 EUR kommt es bei den Zuschüssen für die freien Träger. Dies liegt darin begründet, dass in den Vorjahren die Fortschreibung des Eckwertes erfolgte. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Berechnung der Vorschüsse auf der Basis der bewilligten Vorschüsse 2023 herangezogen. Für die LEQ- Zahlungen wurde auf der Basis der Auszahlungsbeträge Januar bis April 2023 eine Hochrechnung vorgenommen. Auch wird ein steigender Bedarf für zusätzliche Mittel beobachtet, der in 2024 zu berücksichtigen ist.

Dagegen sinken die Zuschüsse für die Tagespflege um 365.400 EUR auf 3.426.000 EUR. Hier werden aufgrund aktueller Berechnungen geringere durchschnittliche Platzkosten zum Ansatz gebracht.

Auch hier entspricht der Zuschussbedarf aufgrund von Tarifabschlüssen, weiter steigenden Betriebskosten, Auslaufen von Förderungen einem Zielkostenansatz. Dieser Leistungsbereich gilt planungsseitig weiterhin als risikobehaftet. Das Planungsrisiko beträgt ca. 4,5 Mio. EUR.

1.5.5 Deckungskreis Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt (DKKREDIT)

- in EUR -

	Planansatz alt	Änderungen	Planansatz neu
Erträge	3.883.000	4.000	3.887.000
Aufwendungen	10.088.900	7.025.449	17.897.016
Ergebnis	-6.205.900	-7.021.449	13.917.016

Ein erhöhter Zuschussbedarf ergibt sich für das Planjahr 2024 im DKKREDIT. Die Erträge steigen voraussichtlich geringfügig um 4.000 EUR. Die Aufwendungen steigen um 7.025.449 EUR. Ausschlaggebend für den Anstieg der Zinsaufwendungen ist das allgemein gestiegene Zinsniveau. Der Zuschuss des DKKREDIT beträgt 13.917.016 EUR für das Haushaltsjahr 2024.

1.5.6 Deckungskreis Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH und Co. KG (DKMVB)

- in EUR -

	Planansatz alt	Änderungen	Planansatz neu
Erträge	1.078.500	0	1.078.500
Aufwendungen	37.168.285	16.019.200	53.187.485
Ergebnis	-36.089.785	-16.019.200	-52.108.985

Für das Haushaltsjahr 2024 wird nach erster Hochrechnung des Beteiligungsmanagements/-controllings ein Anstieg des Betriebskostenzuschusses bei der MVB GmbH & Co. KG in Höhe von vorerst 16.000.000 EUR erwartet. Weitere Aufwüchse dieses Bedarfes werden nicht ausgeschlossen, da sich eine genaue Kostenberechnung für die Einführung des Deutschlandtickets noch als schwierig erweist. Im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg stellt dies ein Risiko in unbekannter Höhe dar. Die Anpassung der Zuschüsse für 2024 und mittelfristig ist auch durch die enormen Investitionen der MVB geprägt, bspw. die Nord-Süd-Verbindung, der Betriebshof Nord und die Anschaffung von Straßenbahnen. Neben den Fördermitteln und eigenen Einnahmen der MVB bilden auch die Betriebskostenzuschüsse der LH MD die Finanzierung der MVB ab. Der Nahverkehr bildet im Rahmen der notwendigen Klimaschutzmaßnahmen eine wichtige Säule, die hier aber einen hohen Preis hat. Da die notwendigen Zuschüsse an die MVB mittelfristig enorm steigen werden, sind entsprechende Zuschüsse des Landes und Bundes notwendig, um auch mittelfristig Nahverkehrsleistungen für den Bürger bezahlbar sicherstellen zu können.

Der Betrauungszuschuss für die Weiße Flotte steigt aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen um 19.200 EUR.

1.5.7 Deckungskreis Soziales (DKSOZ)

- in EUR -

	Planansatz alt	Änderungen	Planansatz neu
Erträge	63.362.400	11.022.400	74.384.800
Aufwendungen	90.867.600	11.438.800	102.306.400
Ergebnis	27.505.200	-416.400	27.921.600

Im DKSOZ erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 der Zuschussbedarf um 416.400 EUR gegenüber der Planvorgabe. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 11.022.400 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 11.438.800 EUR zusammen. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss von 27.921.600 EUR.

Die Mehrerträge stützen sich im Wesentlichen auf die erhöhte Kostenerstattung vom Bund für die Kosten der Unterkunft aufgrund der gestiegenen Bedarfsgemeinschaften (ukrainische Kriegsflüchtlinge). Die Kostenerstattung steigt um 14.356.900 EUR auf 40.576.000 EUR. Weiterhin steigen die Zuweisungen vom Bund für die Grundsicherungsleistungen um 793.000 EUR, aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und den damit verbundenen Aufwendungen. Mindererträge entstehen dagegen bei der Kostenerstattung vom Land nach dem AufnG in Höhe von 3.941.500 EUR, aufgrund sinkender Fallzahlen. Insgesamt ergeben sich damit 11.022.400 EUR Mehrerträge.

Analog erhöhen sich die Kosten der Unterkunft um 10 Mio. EUR auf nunmehr 61 Mio. EUR, die damit verbundenen Beihilfen erhöhen sich um 450.000 EUR, die Kosten für die Grundsicherung sowie Hilfen zum Lebensunterhalt erhöhen sich insgesamt um weitere 1,1 Mio. EUR. Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe steigen aufgrund erhöhter Fallzahlen um 700.000 EUR, die Erstattungen an die Krankenkassen steigen aufgrund der ukrainischen Flüchtigen um weitere 600.000 EUR an. Ein Minderaufwand entsteht dagegen bei den Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG in Höhe von 1.450.000 EUR aufgrund der sinkenden Fallzahlen. Insgesamt errechnen sich damit Mehraufwendungen von 11.438.800 EUR.

Die Ansätze im DKSOZ unterliegen aufgrund der aktuellen Asylproblematik und den stetig steigenden Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft sowie der dazu noch ausstehenden politischen Entscheidung zur weiteren Entlastung der Kommunen einem Zielkostenansatz.

1.6 Gesamteinschätzung Finanzplan

Der Finanzplan ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter besitzen. Der Finanzplan dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung und stellt die Ermächtigungsgrundlage für Ein- und Auszahlungen dar.

1.6.1 Einschätzung der Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	923.478.937
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-938.956.793
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.477.856

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren für das Haushaltsjahr 2024 die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit nicht. Damit resultiert ein Cashflow in Höhe von -15.477.856 EUR. Über die Finanzrechnung der Verwaltungstätigkeit wird die interne Finanz- bzw. Liquiditätskraft zur Tilgung der Verbindlichkeiten der LH MD erwirtschaftet. Zurzeit erreicht die LH MD die Erwirtschaftung der Tilgungsauszahlungen in Höhe von 19,2 Mio. EUR nicht. Mit dem Inkrafttreten des neuen KVG LSA vom 22. Juni 2018, gilt gemäß § 98 Abs. 3 S. 2 ab 01.01.2026 der Haushalt als ausgeglichen, wenn „im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken“. Dies wird seitens der LH MD noch immer nicht erreicht.

1.6.2 Einschätzung der Investitionstätigkeit

Die im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen stellen sich im Haushaltsjahr 2024 ff. wie folgt dar:

- in EUR -

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	71.438.400	76.814.800	53.514.100	36.921.400
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	5.801.400	6.571.400	1.713.400	1.201.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	77.239.800	83.386.200	55.227.500	38.122.800
Auszahlungen für eigene Investitionen	143.697.500	79.454.600	52.403.100	100.187.700
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	143.697.500	79.454.600	52.403.100	100.187.700
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-66.457.700	3.931.600	2.824.400	-62.064.900

Im Haushaltsjahr 2024 entsteht mit der investiven Planung ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 66,5 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2024 wird die Maßnahme „Instandsetzung B189 Magdeburger Ring“ in Höhe von 800.000 EUR durch die Einnahme von Mautmitteln finanziert, dadurch verringert sich der Finanzbedarf von 66,5 Mio. EUR auf 65,7 Mio. EUR. Dieser muss durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden.

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt in den Teilfinanzplänen sowie in der investiven Maßnahmenliste. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die vom Stadtrat festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR (s. DS0178/09, Beschluss-Nr. 017-002(V)09) im investiven Haushalt überschreiten, sind gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Satz 1 KomHVO LSA einzeln im Haushaltsplan abzubilden. Infolgedessen ist jede Investitionsnummer als separates investives Budget zu betrachten.

Unterhalb der vom Stadtrat festgelegten Wertgrenze von 60.000 EUR werden die Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 KomHVO LSA als zusammengefasste Gesamtsumme ausgewiesen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen.

Mit der investiven Maßnahmenliste 2024 bis 2027 hat sich der bestehende Finanzierungsbedarf aus dem Haushaltsplan 2023 für das Haushaltsjahr 2024 um 30.428.200 EUR erhöht.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 beruhen die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2024 im investiven Haushalt auf diversen Kostenerhöhungen, z.B. bei der „Modernisierung und Instandsetzung Hyparschale“, „Umfeldgestaltung Stadthalle“, „Herrichtung GS Moldenstraße“, „Erweiterung/Aufwertung GETEC-Arena“, „Erweiterung Stadtarchiv“, „Sanierung/Erweiterung Baudezerinat“, „Hyparschale Freiflächengestaltung“, „Ersatzneubau Strombrückenzug“, „2. Nord-/Süd-Verbindung; Damaschkeplatz bis Neustädter Feld“ sowie aus der Neuaufnahme von Maßnahmen, wie z.B. Weihnachts- und Winterbeleuchtung 2. Ausbaustufe, Verkehrliche Erschließung High-Tech-Park, diverse Maßnahmen im Bereich Schule und Sport, Herstellung Orchesterprobesaal, Grundausstattung Hyparschale, diverse Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung.

Außerdem ergaben sich z.B. aufgrund von Bauverzögerungen Verschiebungen der Kosten, z.B. bei der „Förderung Elbauenpark“, „Egelner Straße“, „Ersatzneubau Brücke MR/JVA über die Sudenburger Wuhne“, „Lärmschutzwand MR, Quartier Umfassungsstraße“, „Ausbau Knotenpunkt und Brücke Alt Salbke/Faulmannstraße“, „Ausbau Bierer Weg“ und „Haltestelle Kroatenweg“.

Für das mittelfristige Haushaltsjahr 2027 ergibt sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ein weiterer Finanzierungsbedarf in Höhe von 62,1 Mio. EUR, während sich für 2025 ein Überschuss in Höhe von 3,9 Mio. EUR und für 2026 in Höhe von 2,8 Mio. EUR ergibt. In den nächsten Haushaltsplanperioden sind entsprechende finanzpolitische Entscheidungen erforderlich, um die gesetzliche Forderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung realisieren zu können.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 wurden mit Zuwendungsbescheid vom 24.06.2016 der LH MD für den Ersatzneubau des Strombrückenzeuges sowie für die Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke 50,0 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 bewilligt. Mit Änderungsbescheid vom 06.12.2017 wurde die vorläufig festgesetzte Zuwendung auf 96,0 Mio. EUR (davon 85,5 Mio. EUR Strombrücke, 10,5 Mio. EUR Anna-Ebert-Brücke) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 erhöht. Mit Änderungsbescheid vom 12.04.2022 erhöhte sich die festgesetzte Zuwendung auf 119,7 Mio. EUR (davon 108,5 Mio. EUR Strombrückenzug, 11,2 Mio. EUR Anna-Ebert-Brücke) für die Haushaltsjahre 2017-2023.

Zur Dokumentation der Erwartungshaltung gegenüber dem Land, die Finanzierungszusage einzuhalten und die dort vorhandenen Finanzierungsprobleme nicht auf die LH MD zu verlagern, wurden Einzahlungen für den Ersatzneubau Strombrückenzug auch mit der Haushaltsplanung 2024 aufgrund von Mehrkosten veranschlagt. Für 2024 wurden Einzahlungen in Höhe von 13,158 Mio. EUR und für 2025 von 28,331 Mio. EUR eingestellt. Die Gesamtauszahlungen für den Ersatzneubau des Strombrückenzeuges betragen aktuell 207.048.600,00 EUR. Die Gesamteinzahlungen betragen bei einer anzunehmenden Förderquote von 95 % insgesamt 196.650.000,00 EUR.

Sollten die weiteren Verhandlungen mit dem Land scheitern und über die in 2022 beschiedenen 119,7 Mio. EUR hinaus keine weiteren Fördermittel eingehen, ergibt sich für die LH MD insgesamt eine Finanzierungslücke von rund 90,0 Mio. EUR, welche zu massiven Liquiditätsproblemen führen wird.

1.6.2.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2024 standen an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden u. a. die folgenden Maßnahmen:

- „I126168028 – Ersatzneubau Strombrückenweg über Zollelbe und Alte Elbe“
- „I176168025 – Ersatzneubau Brücke Lüttgen Salbker Weg“
- „I176168039 – Ufermauer Turmschanzenstraße Süd“
- „I183000002 – Umfeldgestaltung Stadthallenareal“
- „I183000003 – Reaktivierung Industriefhafen“
- „I192123004 – Modernisierung und Instandsetzung Hyparschale (2. BA)“
- „I194140003 – IT-Geräte für Schulen – Hardware/ Software DigitalPakt“
- „I194140007 - Herrichtung 4-zügige GS Moldenstraße“
- „I194140010 – GS Westerhüsen, Ausbau als zweizügige Grundschule“
- „I206168004 - 2. Nord-/Süd-Verbindung 4. BA Damschkeplatz bis Neust. Feld“
- „I206168013 – Ersatzneubau Pettenkofer Brücke“
- „I212123003 – Maybachstraße – Ravellin II, Sanierung Eskarpenmauer“
- „I212301001 – Förderung Elbauenpark“
- „I214140018 – Ersatzneubau Sporthalle am Standort Verein TUS 1860“
- „I214141001 – KULF Kunstmuseum Ostflügel, Innensanierung“
- „I214141003 – Sanierung der Stadthalle“ (alt: I183000001)
- „I216168006 – Lärmschutzwand am Magdeburger Ring, Quartier Umfassungsstraße“
- „I216168025 – Instandsetzung Schrotebrücke Liebermannstraße“
- „I221137007 – Neubau Leitstelle und Lehrrettungswache“
- „I224140018 – Erweiterungsbau FÖSG Regenbogenschule“
- „I234140008 – Neubau Schwimmhalle“
- „I234140023 – Modernisierung Nebenplätze der MDCC-Arena“

In den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 werden die begonnenen Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Zusammen mit sonstigen Investitionsauszahlungen im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden mit der Haushaltsplanung 2024 folgende Gesamtbeträge veranschlagt (siehe auch Anlage 14 der vorliegenden DS):

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich:

- in EUR -

2024	2025	2026	2027
4.477.900	1.154.800	4.864.800	4.800

Für 2024 sind weitere Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 710.000 EUR (Erst- und Ersatzausstattungen) im Bereich der Kindertageseinrichtungen im konsumtiven Haushalt enthalten. Darüber hinaus können zur Deckung weiterer Kosten für die Instandhaltung und Wartung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ab dem Wirtschaftsplan 2024 zusätzliche Mittel über Rückstellungen beantragt und in den standardisierten Planansatz DK HBU/KGM abgerufen werden.

Mit der Investitionsplanung 2024 wurde der Stadtratsbeschluss vom 08.11.2007 zur Bereitstellung von mindestens 5 % der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten (Beschluss-Nr.:1671-55(IV)07) mit dem rein investiven Anteil in Höhe von 3,12 % nicht erreicht.

In der Vergangenheit war der Anteil der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich zum Teil überdurchschnittlich hoch, z. B. 22,2 % in 2016 und 25,1 % in 2017.

Dies ergab sich aus der Finanzierung von 5 Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie aus der Finanzierung von 10 Kindertagesstätten in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 in Höhe von 28,3 Mio. EUR mit kommunalen Mitteln.

Der Durchschnitt der mittelfristigen Planung von 2016 bis 2027 beträgt 5,45 %. In absoluten Zahlen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum insgesamt 80,1 Mio. EUR verausgabt bzw. geplant.

Darüber hinaus enthalten der Haushaltsplan 2027 und die mittelfristige Investitionsplanung die erforderlichen Haushaltsmittel für die „Herrichtung der GS Moldenstraße“, „IT-Geräte für Schulen – Hardware/Software Digital Pakt Schule“, den „Ausbau der GS Westerhüsen als zweizügige Grundschule“, den „Ersatzneubau einer Sporthalle am Standort des Vereins TUS 1860“, den „Neubau der Schwimmhalle“, die „Digitalisierung Schulen – Endgeräte“, den „Schulneubau Universitätsplatz/Listemannstraße“ sowie die Ausstattungen für diverse Schulen. Außerdem wurden die Erneuerung mehrerer Akustikdecken, Sonnenschutz und Fahrradabstellanlagen sowie eine niveaugleiche Zuwegung für die GS Bertolt-Brecht-Straße berücksichtigt.

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 7.980.000 EUR eingestellt, dagegen stehen Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsansatz in Höhe von 13.597.200 EUR (siehe Anlage 4.10 der investiven Maßnahmenliste 2024-2027 - Anlage 4 dieser DS).

Für die Sanierung und den Ersatzneubau von Brücken wurden Mittel in Höhe von 38.031.900 EUR im Haushaltsplan 2024 für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt (siehe Anlage 4.10, lfd. Nr. 33 und Anlage 4.11, lfd. Nr. 20,21,22,23,24,26 und 28 der investiven Maßnahmenliste - Anlage 4 dieser DS).

Neben den o. g. Kindertageseinrichtungen und Schulneubauten bzw. Schulsanierungen wurden folgende Investitionsmaßnahmen der LH MD neu mit dem Haushaltsplan 2024 veranschlagt, die unabweisbar sind und/oder mindestens einen 70-prozentigen Fördermittelanteil bzw. einen (Grundsatz-) Beschluss des Stadtrates aufweisen.

Wesentliche neue Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2024:

- in EUR -

Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2024	2025	2026	2027
I241132001 - FB 32: Weihnachts- und Winterbeleuchtung 2. Ausbaustufe	0	400.000	0	0
I241137001 - Amt 37: Netzwerk (Brandschutz)	150.000	100.000	100.000	100.000
I24230001 – FB 23: Erschließung städtischer Grundstücke Leipziger Chaussee	0	98.000	750.000	0
I236168026 - Dez. III: Verkehrliche Erschließung High-Tech-Park	2.000.000	1.150.000	0	0
I244001001 – IV/01: Herstellung Orchesterprobensaal	2.682.100	300.000	0	0
I244001002 – IV/01: Grundausstattung Hypar-schale	970.000	0	0	0
I244140011 FB 40: Fahrradabstellanlagen Schulen	250.000	300.000	750.000	0
I244140013 - FB 40: GS Bertolt-Brecht-Straße, Niveaugleiche Zuwegung	80.000	400.000	0	0
I235151003 - Amt 51: Neubau Kinderschutzzentrum für das Jugendamt Magdeburg	0	0	4.650.000	0

Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2024	2025	2026	2027
I244140005 – FB 64: Ersatzneubau Vereinsgebäude Roter Stern Sudenburg, Dodendorfer Str. 74	0	0	180.000	900.000
I244140006 – FB 64 Ersatzneubau Sozialgebäude Post SV von 1926, Spielhagenstr. 31	0	0	150.000	1.500.000
I244140007 – FB 64: Sanierung Fassade "Goetheschule", Helmstedter Str. 42	0	498.000	227.100	0
I246168001 – FB 64: Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung "Am Brellin / Struvestraße"	0	57.600	34.500	911.100
I246168002 – FB 64: Leitidee Willy-Brandt-Platz	500.000	500.000	0	0
I246168005 - FB 68: Instandsetzung B189 Magdeburger Ring	800.000	0	0	0
Summe:	7.432.100	3.803.600	6.841.600	3.411.100

1.6.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 3; § 107 KVG LSA)“.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 85.004.500 EUR angemeldet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt insgesamt für das Haushaltsjahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2025 bis 2027 angemeldet wurden:

- in EUR -

Teilhaushalt	VE 2024 gesamt	für 2025	für 2026	für 2027
Bereich BOB - TH 0	6.031.100	4.231.7000	1.799.400	0
Dezernat I - TH 1	500.000	500.000	0	0
Dezernat II - TH 2	0	0	0	0
Dezernat III - TH 3	32.649.000	32.649.000	0	0
Dezernat IV - TH 4	5.590.000	4.690.000	500.000	400.000
Dezernat V - TH 5	5.560.000	910.000	4.650.000	0
Dezernat VI - TH 6	34.674.400	17.369.500	10.217.400	7.087.500
Dezernat II - TH 7	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	85.004.500	60.350.200	17.166.800	7.487.500

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 85.004.500 EUR hat sich die LH MD schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Handlungsspielraum der Jahre 2025 bis 2027 um diese Beträge eingeengt ist.

1.6.3 Gesamteinschätzung der Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit der LH MD im Haushaltsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

- in EUR -	
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	65.657.700
Kreditneuaufnahme	65.657.700
Umschuldungen Darlehen	0
./. Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-19.533.482
Umschuldungen Darlehen	0
Tilgung langfristiger Darlehen	-11.010.582
Tilgung STARK II-Darlehen	-1.143.500
Tilgung KITA-Darlehen	-1.306.800
Tilgung KGE/MDCC-Arena	-3.104.300
Tilgung PPP	-2.968.300
= Saldo aus Kreditfinanzierung	46.124.218
Einzahlungen aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	219.500
./. Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0
= Saldo aus Ausleihungen	219.500
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung und Ausleihungen)	46.343.718

Die Abbildung der Finanzierungstätigkeit ist ein Bestandteil des Finanzplanes und spiegelt die geplanten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen bzw. Umschuldungen, die geplanten Auszahlungen für Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten der LH MD sowie der Gewährung von Ausleihungen wider.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von 65.657.700 EUR geplant. Umschuldungen finden im Jahr 2024 nicht statt. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich auf 46.124.218 EUR

Die geplanten Auszahlungen zur Tilgung von Krediten beruhen auf den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen und den geplanten Tilgungsleistungen aus Kreditneuaufnahmen und setzen sich aus den Tilgungen für die langfristigen Darlehen (ca. 11 Mio. EUR), STARK II-Darlehen (ca. 1,1 Mio. EUR), Darlehen zur Finanzierung der Kita-Neubauten/Kita-Ersatzneubauten (1,3 Mio. EUR), KGE-Darlehen innerhalb der Zone I und Darlehen der MDCC-Arena (ca. 3,1 Mio. EUR) sowie der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten der PPP- Projekte (ca. 3 Mio. EUR) zusammen.

Die geplanten Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Ausleihungen in Höhe von 219.500 EUR stellen die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen gewährter Darlehen dar. Darlehensgewährungen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht geplant.

STARK II

Das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“ ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim

Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bot in den Jahren 2010 bis 2015 im Auftrage des Landes Sachsen-Anhalt das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. Unterstützt wird das Programm u. a. durch die günstigen Refinanzierungsmittel der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt löste im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen in Höhe der Restschuld ab und gewährte der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die LH MD hat sich mit der Teilnahme an dem STARK II-Programm verpflichtet, Haushaltskennziffernkorridore einzuhalten. Sollten die Grenzwerte überschritten werden, führt dies zu Sanktionen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Das Dezernat für Finanzen und Vermögen schätzt die investive Neuverschuldung so ein, dass der Pro-Kopf-Verschuldungsgrenzwert überschritten wird. Mit einer Sanktionierung ist dennoch nicht zu rechnen, da die Neuverschuldung u. a. mit der Durchführung erforderlicher Investitionen, der Inflationsentwicklung und den aktuellen Krisen, die sich insbesondere auf die Liquiditätssituation auswirken, zu begründen ist.

Die Darlehensvergabe erfolgte zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Die Zinssätze schwankten je nach Marktlage zwischen 1,9 % und zuletzt 1,3 %. Die Ablösungen erstreckten sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015. Die Rückzahlungsphase endet im Jahr 2025.

Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von 91,1 Mio. EUR über das Teilentschuldungsprogramm STARK II umgeschuldet. Der Tilgungszuschuss in Höhe von 30 % beläuft sich auf 27,3 Mio. EUR, sodass die verbleibende Restschuld insgesamt 63,8 Mio. EUR betrug. Zum Stichtag 01.01.2024 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten aus dem STARK II-Programm auf 1,25 Mio. EUR. Die Planung unterstellt die vollständige Tilgung dieser Verbindlichkeiten im Jahr 2025.

Entwicklungsmaßnahme Magdeburg – Rothensee (Zone I) und Wissenschaftshafen (Zone IV)

Die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme Rothensee wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 1713-56(IV) 07 bis zum 31.12.2025 verlängert. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat in seiner Genehmigung vom 11.05.2021 den bestehenden Kreditrahmen für die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, in Höhe von 70 Mio. EUR mit einer Befristung bis zum 31.12.2023 genehmigt. Unter diesen Maßgaben wurde durch die politischen Gremien die Teilaufhebung der Satzung über die Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches (hier Zone I) mit Beschluss-Nr. 5652-064(VII)23 im Mai bestätigt.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit 1 EUR Vermögen in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen. Das in der Entwicklungsmaßnahme verwaltete Vermögen wird als Treuhandvermögen beim Entwicklungsträger, der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs- GmbH, bilanziert.

Eine Veranschlagung von bewilligten Fördermitteln erfolgt im Ergebnishaushalt der Stadt. Aktuell sind keine Fördermittel avisiert.

Die Stadt leistet im Jahr 2023 einen Konsolidierungsbeitrag für die Zone I (Zinsen und Tilgung) in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Für das Jahr 2024 ist die Übernahme der Zone I in den städtischen Haushalt geplant. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt in die bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 27,5 Mio. EUR als Rechtsnachfolger ein. Eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ist hiermit jedoch nicht verbunden, da diese bereits als sonstige Verbindlichkeit bilanziert wurden.

Die Rückstellungen (Zone IV) werden mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2024 in Höhe von 33,6 Mio. EUR dargestellt. Diese Werte können sich in Abhängigkeit der tatsächlichen

Entwicklung des Jahres 2023 ändern und entsprechend den Verlauf 2024 beeinflussen.

Im Wissenschaftshafen (Zone IV) wird ein ehemaliges, in weiten Teilen brachliegendes Hafengebiet vollständig umgestaltet. Entstehen soll ein urbanes Quartier als Zentrum der Forschung und Entwicklung.

Die weiteren Planungen im Eingangsbereich umfassen u.a. die Schaffung einer besseren fußläufigen Verbindung zwischen der Otto-von-Guericke-Universität, den wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Wissenschaftshafen. Aktuelle Bautätigkeiten, wie die Sanierung der Reicheinheitsspeicher, die für den September 2023 geplante Eröffnung der Elbfabrik und der Beginn des Ausbaus der verlängerten Werner-Heisenberg-Straße prägen aktuell den Bereich des Wissenschaftshafens. Um den potentiellen Investoren weiterhin adäquate Flächen anbieten zu können, ist die weitere Erschließung des Wissenschaftshafens auch im Bereich der Niels-Bohr-Straße zwingend fortzuführen.

Weiterhin sind brachliegende ehemalige Gewerbeflächen im nördlichen Bereich weiter zu renaturieren und neu zu gestalten. Auch das vorhandene Hafenbecken bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustandes einer Sanierung und Umgestaltung.

1.7 Sonderposten und Abschreibungen

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist - ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen - ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schafft. So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden und stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der verbleibende Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die LH MD hat im Haushaltsplan 2024 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 42.291.227 EUR (DKSOPO) veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 61.217.273 EUR gegenüber.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahme-Zeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben.

Diese Ungenauigkeit, vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung, wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2025 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch neu bewertet.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung:

- in EUR -

Teilhaushalt	2024	2025	2026	2027
Bereich BOB - TH 0	1.776	1.882	1.959	1.959
Dezernat I - TH 1	198.098	209.939	218.522	218.522
Dezernat II - TH 2	115.823	122.746	127.764	127.764
Dezernat III - TH 3	19.662	20.837	21.689	21.689
Dezernat IV - TH 4	5.541.915	5.873.169	6.113.289	6.113.289
Dezernat V - TH 5	1.208.101	1.280.312	1.332.657	1.332.657
Dezernat VI - TH 6	12.099.006	12.822.193	13.346.419	13.346.419
Dezernat II - TH 7	23.106.846	21.838.567	22.731.422	22.731.422
Gesamt (DK SOPO)	42.291.227	42.169.645	43.893.721	43.893.721

Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) pro Teilhaushalt:

- in EUR -

Teilhaushalt	2024	2025	2026	2027
Bereich BOB - TH 0	759.505	804.902	837.810	837.810
Dezernat I - TH 1	3.432.771	3.637.956	3.786.692	3.786.692
Dezernat II - TH 2	587.343	622.450	647.898	647.898
Dezernat III - TH 3	348.129	368.937	384.021	384.021
Dezernat IV - TH 4	26.240.213	27.808.654	28.945.592	28.945.592
Dezernat V - TH 5	6.184.038	6.553.673	6.821.615	6.821.615
Dezernat VI - TH 6	23.665.274	25.079.805	26.105.176	26.105.176
Gesamt (DK AFA)	61.217.273	64.876.377	67.528.804	67.528.804

Die LH MD muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss sie die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die zu Ergebnisbelastungen für die Folgejahre führen, erwirtschaften.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen und der Erhaltungsaufwendungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Nur wenn die LH MD in der Lage ist, ihren Eigenanteil für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften, kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Gleichzeitig muss jedoch über das FAG LSA gesichert sein, dass die Ergebnisüberschüsse der Kommunen, die im Rahmen der Doppik von den Kommunen zur Refinanzierung der zukünftigen Ersatzinvestitionen angespart werden müssen, nicht zu einer Verringerung des kommunalen Finanzausgleichs und damit zu einer Konsolidierung des Landes auf Kosten der Kommunen führen.

1.8 Verbindlichkeiten

Die KomHVO LSA sieht in § 1 Abs. 2 Nr. 3 eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten per 01.01.2024 vor, die dem Haushaltsplan beizufügen ist. Die Übersicht der Verbindlichkeiten dient der Einschätzung der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres (siehe hierzu Anlage 7).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich auf 441.283.784,79 EUR.

Der im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt gestiegene Schuldenstand resultiert daraus, dass nach der langfristigen Konsolidierung ab dem Jahr 2016 wieder Kreditneuaufnahmen für Investitionstätigkeiten erfolgten, die ab dem Jahr 2018 zu einer jährlichen Nettoneuverschuldung führten.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind weitere Kreditneuaufnahmen in Höhe von 65.657.700 EUR geplant. Diese dienen der Finanzierung dringend benötigter Investitionen und beugen einem Eigenkapitalverzehr vor, welcher langfristig durch unterlassene Investitionen entstehen würde. Nach Abzug der geplanten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 19.533.482 EUR ergibt sich im Haushaltsjahr 2024 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 46.124.218 EUR. Für das Haushaltsjahr 2027 sind weitere Kreditneuaufnahmen vorgesehen.

Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 erhöhten sich die langfristigen Verbindlichkeiten (zusammengesetzt aus „Krediten vom privaten Kapitalmarkt“, der Darlehen des „Konjunkturpaketes II“, der Kredite aus dem Teilentschuldungsprogramm „STARK II“ sowie der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Kitaneu-/Kitaersatzneubauten) von 182.197.527,72 EUR am 01.01.2010 auf voraussichtlich 441.283.784,79 EUR am 01.01.2024.

Aus dem STARK II-Programm muss die LH MD eine jährliche Tilgung von 10 % erwirtschaften. Dies allein macht eine Tilgungsleistung von 1.143.500 EUR im Jahr 2024 aus und belastet den Finanzhaushalt überproportional.

Der Anteil der Tilgung für langfristige Darlehen beträgt im Haushaltsjahr 2024 11.010.0582 EUR, der für die Kitaneu-/Kitaersatzneubauten 1.306.800 EUR. Die Darlehen für KP II sind vollständig getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten werden mit 2.968.300 EUR, die Verbindlichkeiten aus KGE und MDCC-Arena werden mit 3.104.300 EUR getilgt.

2 Haushaltskonsolidierung und Ausblick

2.1 Haushaltskonsolidierung

In § 98 Abs. 3 KVG LSA sind die Verpflichtungen zum Haushaltsausgleich geregelt. Dort heißt es:

„Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn „im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.“

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist trotz erheblicher Konsolidierungsanstrengungen im Prozess der Planerstellung für 2024 immer noch ein Defizit in Höhe von 31,6 Mio. EUR aus (vor Separierung des Ergebnisses für den High-Tech-Park), auch ab 2025 werden negative Ergebnisse erwartet:

- in EUR -

2024	2025	2026	2027
-31.558.901	-.29.227.375	-15.989.169	219.094

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache wird davon ausgegangen, dass für 2023 ein erhebliches negatives Ergebnis erwartet wird. Etwaige Rücklagen zum Ausgleich des Fehlbetrages für 2024 wären somit nicht mehr vorhanden.

Gemäß § 100 (3) KVG LSA ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 wieder erreicht, ein in der Vermögensrechnung ausgewiesener Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.“

Infolge dessen werden Konsolidierungsmaßnahmen für 2024 ff. erarbeitet und zur Beschlussvorlage im Dezember 2023 vorgelegt werden.

Die LH MD hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes bereits erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen.

Es muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass sich dieser bereits erreichte Konsolidierungserfolg nicht durch eine einseitige Konzentration auf sogenannte „freiwillige Aufgaben“ hat erreichen lassen, sondern, dass das gesamte Aufgabenspektrum der LH MD permanent einer Prüfung auf Effizienz unterzogen wird.

In den vergangenen Jahren konnten mit dieser verwaltungsinternen Vorgehensweise ausgeglichene Haushalte erreicht werden. Aufgrund von Aufwüchsen u. a. bei Personal, Hilfen zur Erziehung, ÖPNV, öffentliches Grün und KID sind weitere Konsolidierungsanstrengungen nötig.

Daher arbeitet die Verwaltung an einem Maßnahmenpaket zur Ertragserhöhung und Aufwandsminimierung. Die Zustimmung des Stadtrates zu diesen Maßnahmen oder alternativer Konsolidierungsvorschläge mit entsprechendem Einsparvolumen ist nach Einschätzung der Verwaltung notwendige Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2024.

Somit zeigt die LH MD mit diesen Konsolidierungsanstrengungen wiederholt ihre Bereitschaft, einen großen Beitrag, für eine auch auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt ausstrahlende oberzentrale Funktion, aus eigener Kraft zu leisten.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass der gegenwärtige Haushaltsplan Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 79,2 Mio. EUR enthält, die durch die seit dem Jahr 2003 beschlossenen 171 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den gesamten Konsolidierungserfolg der vergangenen Jahre. Es muss betont werden, dass in der Tabelle nur die durch den Stadtrat explizit beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgerechnet werden. Die Einsparungen, die ab dem Jahr 2012 veranlasst wurden, finden hier keinen Niederschlag.

Entwicklung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 171

- in EUR -

Jahr	IST in Jahresscheiben	IST kumulativ
2003	6.663.094	6.663.094
2004	23.792.353	30.455.447
2005	43.289.074	73.744.521
2006	47.695.207	121.439.728
2007	60.355.309	181.795.037
2008	75.325.126	257.120.163
2009	74.441.301	331.561.464
2010	76.738.930	408.300.394
2011	78.804.003	487.104.397
2012	78.412.570	565.516.968
2013	78.866.988	644.383.956
Ab 2014 bis 2023	je 79.232.931	1.445.713.266

2.2 Ausblick

Das Jahr 2023 ist durch die seit längerem tragenden enormen Baupreissteigerungen, Lieferkettenprobleme, hohen Preissteigerungen für Energie, Lebensmittel und Konsumartikel, Auswirkungen hoher Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst wie auch in der privaten Wirtschaft, steigenden Soziallasten - insbesondere in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kinderförderungsgesetz - sowie eine starke Migration geprägt. Auch der seit Februar 2022 andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine selbst führt zu einer starken Unsicherheit über die weitere Entwicklung. Schlussendlich führen auch Gesetzesänderungen durch den Bund und die Zinswende der Europäischen Zentralbank zu tiefgreifenden Veränderungen. Ebenfalls wird der öffentliche Nahverkehr der LH MD zu immer höheren Finanzbedarfen führen.

Diese Entwicklungen spürt die LH MD selbst als Verbraucher, aber auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die LH MD wie auch die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften werden insgesamt mit finanziellen Auswirkungen in gravierendem Maße sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite im Haushaltsjahr 2024 und in den folgenden Haushaltsjahren weiterhin rechnen müssen. Diese Auswirkungen beeinflussen die Liquidität der LH MD, der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften.

Die zunehmenden Haushaltsherausforderungen spiegeln sich im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 beispielsweise in den kommunalen Eigenanteilen für Hilfen zur Erziehung mit 49,7 Mio. EUR (Ist 2021: 37,6 Mio. EUR), Aufwendungen gemäß Kinderförderungsgesetz mit 59,4 Mio. EUR (Ist 2021: 51,8 Mio. EUR), Soziales (bspw. Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter, Hilfen zum Lebensunterhalt, Kosten Asylsuchende und weitere Sozialleistungen) mit 27,9 Mio. EUR (Ist 2021: 20,8 Mio. EUR), öffentlicher Nahverkehr mit 52,1 Mio. EUR (Ist 2021: 33,7 Mio. EUR) sowie Mehrbedarfe für Personal in Höhe von 27 Mio. EUR im Kernhaushalt wider.

Die Anpassung des FAG durch das Land Sachsen-Anhalt ist die richtige Richtung, die genannten Aufwandssteigerungen zeigen aber auch, dass die Anpassungen des FAG nur einen Teil kompensieren und das strukturelle Problem der kommunalen Unterfinanzierung nur scheinbar lösen.

Nicht nur aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine steigt die Zahl der Asylsuchenden wieder sehr stark an. Die Aufnahme und insbesondere die Integration der Geflüchteten ist für den Bund, die Länder und Kommunen bzw. die LH MD eine enorme Herausforderung für die nächsten Jahre, die sich entsprechend auf den Haushalt auswirken wird. Die Geflüchteten wirken so auf den Sozial- und Infrastrukturbereich; bspw. auf die Schul- und Kitainfrastruktur und den Wohnungs- sowie Arbeitsmarkt, aber auch auf Sozialleistungen. Aus kommunaler Sicht sind die Aufnahme der Geflüchteten und die entsprechende notwendige Integration zunehmend immer schwieriger leistbar. Der finanzielle Aufwand wird folglich steigen.

Auch der Konsolidierungsdruck wird steigen. Durch konsequente Konsolidierungen bzw. Planungsanpassungen verbleibt der jetzige Fehlbedarf von 31,6 Mio. EUR bzw. nach Separierung des Ergebnisses für den High-Tech-Park von 22,7 Mio. EUR. Auch mittelfristig schlagen Fehlbedarfe zu Buche. Nur durch die Umsetzung eines Konsolidierungskonzeptes ist eine Haushaltsgenehmigung möglich.

Die „Kosten“ der Aufnahme und Integration von Geflüchteten können eine Investition in die Zukunft Magdeburgs sein und den existierenden Fachkräftemangel dämpfen. Aber hier sieht die LH MD den Bund und das Land stärker in der Verantwortung entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Allein kann die LH MD diese Aufgabe finanziell nicht stemmen. Insbesondere die finanziellen Lasten dürfen schlussendlich nicht zu Verteilungskämpfen der finanziellen Mittel führen.

Die LH MD sieht hier aber auch eine kommunale Eigenverantwortung und entwickelt sukzessive ihre Finanzkraft durch eine stetige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg und Prozessoptimierungen der Verwaltungsstrukturen sowie durch verstetigte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Es sind auch die enormen Einsparungsanstrengungen der Vergangenheit, die Krisen abfedern und weitere Entwicklungen ermöglichen bzw. Handlungsspielraum schaffen.

Die Beherrschung steigender Aufwendungen insbesondere im sozialen Bereich und die Umsetzung notwendiger Investitionen sind die Prioritäten der Gegenwart und Zukunft. Der soziale Etat bedeutet schon heute ca. die Hälfte des Gesamthaushaltes der LH MD und betrifft insbesondere die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippen- und Hortplatz, die Absicherung der Kosten der Unterkunft und die Hilfen zur Erziehung. Die umfänglichen sozialen Aufwendungen zeigen einerseits das Leistungsportfolio einer Kommune, andererseits aber auch die finanziellen Belastungen.

Maßgeblich beeinflusst wird der Gesamthaushalt der LH MD auch durch die Entwicklung des Gewerbegebietes Eulenberg und durch die erste Ansiedlung von Intel in diesem Gewerbepark. Insbesondere durch die Ansiedlung von Intel und dem Potential von ansiedelnden Zulieferern und Dienstleistern mit Bezug zu Intel ergibt sich das Potential einer enormen wirtschaftlichen Entwicklung für die LH MD und Umgebung. So werden bis zu 20.000 Arbeitsplätze und bis zu 40.000 zusätzliche Einwohner*innen erwartet.

Neben den genannten Aufwendungen ist das Investitionsvolumen seit Jahren auf einem hohen Niveau. So wurden in 2022 ca. 252,9 Mio. EUR investiert bzw. aktiviert, für das Jahr 2023 sind 151,1 Mio. EUR und für 2024 ca. 143,7 Mio. EUR geplant. Es wurden und werden bspw. notwendige Investitionen in die Schul- und Kita- sowie Kultur und Freizeitlandschaft, in die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, in den Neubau der Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe sowie in die Instandsetzung der neuen Strombrücke, Sanierung der Stadthalle und Hyparschale, weitere Investitionen in die Reaktivierung des Industriehafens, Umbau der MDCC-Arena und in Straßen, Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, der infrastrukturelle Hochwasserschutz sowie Brand-, Katastrophenschutz und medizinische Versorgung getätigt.

Somit sind die Investitionen notwendig, nachhaltig und beispielhaft für die Attraktivität der Landeshauptstadt.

Insbesondere die Investitionen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind von stetig steigenden Baukosten begleitet. Dies führt zu weiteren notwendigen Finanzmitteln. Die Prognose der Preisentwicklung wird dabei immer schwieriger. Um die dringlichsten Investitionen umsetzen zu

können, werden Maßnahmen priorisiert bzw. prolongiert.

Es kann festgehalten werden, dass bedingt durch die rasanten Entwicklungen ein generelles Finanzierungsproblem für die LH MD zu erwarten ist. Ohne eine adäquate Mitfinanzierung durch Bund und Land sind die notwendigen Investitionen zukünftig nur schwerlich zu leisten. Als Konsequenz müsste die Nichtumsetzung erforderlicher neuer Investitionsvorhaben bspw. im Straßen- und Brückenbau sowie in der Schul- und Kitalandschaft in Betracht gezogen werden, was einen Investitionsstau mit sich führen würde bzw. den bestehenden Investitionsstau verschärft. Die Festsetzung von Baustopps als letzte Handhabe der Kommune sollte nicht in Erwägung gezogen werden müssen.

Ohne eine gesicherte Mitfinanzierung des Bundes und Landes sind der Landeshauptstadt Magdeburg derzeit und zukünftig sowohl bei der Realisierung von Fortführungsmaßnahmen als auch bei der Umsetzung neuer Investitionsvorhaben die Hände gebunden.

Außerordentlich wichtig sind auch nachhaltige Maßnahmen mit einer hohen Wirkung zur Anpassung an die sich ändernden klimatischen Bedingungen wie auch Maßnahmen mit dem Ziel der CO₂-Neutralität. Hier ist aber auch Augenmaß gefragt und Maßnahmen mit entsprechender Hebelkraft zu nutzen.

Haushaltsrechtlich besteht das Risiko, dass bei der Beibehaltung des § 98 Abs. 3 S. 2 KVG LSA aufgrund der genannten finanziellen Auswirkungen nicht vollständig aus eigener Kraft der Haushaltsausgleich gewährleistet werden kann. Die LH MD wird somit ab 2026 die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen nicht durch ausreichende Mittel der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren können. Es sei denn, das FAG und/oder zusätzliche Fördermittel berücksichtigen dies in ausreichendem Maße, um den Ausgleich zu erreichen.

Die bereits erwähnten und bezifferbaren sowie die noch zu erwartenden Risiken haben die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 und die mittelfristige Finanzplanung nicht einfach gestaltet.

Die genannten Aspekte werden uns in der Haushaltsdurchführung alles abverlangen. Nur mit einem disziplinierten Ausgabeverhalten entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes – sparsam und wirtschaftlich – und eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung des Landes wird das geplante Ergebnis von ca. - 22,7 Mio. EUR sich nicht weiter verschärfen.

3 Entwicklung der Kassenlage 2023 und 2024

Im Haushaltsjahr 2023 war es bisher grundsätzlich notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (nachfolgend Liquiditätskredite genannt) bei Kreditinstituten und aus dem Sondervermögen der städtischen Eigenbetriebe der LH MD aufzunehmen.

Zur anteiligen Deckung des Liquiditätsbedarfes wurden in diesem Haushaltsjahr bisher Overnight-Liquiditätskredite aufgenommen. Dies erfolgte hinsichtlich des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die höchste Inanspruchnahme im laufenden Jahr 2023 erfolgte am 03.04. in Höhe von insgesamt 177,8 Mio. EUR.

Die Einhaltung der genehmigungsfreien Liquiditätskreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 156,7 Mio. EUR (zzgl. 48,8 Mio. EUR für den High-Tech-Park) war bisher jederzeit gewährleistet. Damit wird dem § 110 (2) KVG LSA entsprochen.

Für den weiteren Jahresverlauf 2023 wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Liquiditätskreditobergrenze eingehalten wird.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2024
- Anlage 2 Ergebnisplan der Landeshauptstadt Magdeburg
- Anlage 3 Finanzplan der Landeshauptstadt Magdeburg
- Anlage 4 investive Maßnahmenliste 2024 – 2027
- Anlage 5 Zuwendungen an Fraktionen
- Anlage 6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Anlage 7 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Anlage 8 Verpflichtungsermächtigungen 2024
- Anlage 9 Übersicht Budgets und Deckungskreise 2024 – 2027
- Anlage 10 Haushaltsplan 2024 (Zahlenmaterial)
- Anlage 11 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften
- Anlage 12 Wirtschaftspläne und mittelfristige Finanzplanung der städtischen Eigenbetriebe 2024
- Anlage 13 Stellenplan 2024
- Anlage 14 Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich